

EINLADUNG

Gremium	Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss
Sitzung Nummer	15/2021-2026
Datum	23.03.2023
Uhrzeit	16:30
Ort	Kreistagssitzungssaal, Kreishaus Wetzlar, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TAGESORDNUNG**Öffentliche Sitzung****TOP 1.**

Verfügbarkeit von Mobilfunk in den Standards 4G/5G im Lahn-Dill-Kreis
Berichts Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 23.11.2022
A-75/2022

TOP 2.

Nutzungsentgelte für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder
VL-11/2023

TOP 3.

Nutzungsentgelte für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder
hier: Erhöhung der Nutzungsentgelte
VL-12/2023

TOP 4.

Nutzungsentgelte für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder
hier: Erhöhung der Nutzungsentgelte ab 2023
VL-13/2023

TOP 5.

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011, zuletzt geändert am 22. Februar 2021
VL-30/2023

TOP 6.

Beschaffung modularer Wohncontainer als Selbstversorgereinrichtung für
Flüchtlinge in Solms;
Inanspruchnahme außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen
VL-38/2023

TOP 7.

Flüchtlings- und Asylkosten
Berichtsantrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2022
A-80/2022

TOP 8.

Reichsbürger im Lahn-Dill-Kreis
Berichtsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.12.2022
A-87/2022

TOP 9.

Bericht über die Arbeit der Ausländerbehörde

TOP 10.

Verschiedenes

gez. Wolfgang Berns
Vorsitzender

NIEDERSCHRIFT

Gremium	Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss
Sitzung Nummer	15/2021-2026
Datum	23.03.2023
Sitzungsbeginn	16:30
Sitzungsende	19:45
Ort	Kreistagssitzungssaal, Karl-Kellner-Ring 51, 35576 Wetzlar

TeilnehmendeVorsitz:

Berns, Wolfgang

Mitglieder:

Hartert, Holger

Klement, Martina

Brockhoff, Sebastian vertritt Herr Dr. Jan Marien

Egler, Beatrix

Inderthal, Frank

Lemler, Heinz vertritt Frau Mechthild Schäfer

Lenzer, Carmen vertritt Frau Anna-Lena Bender

Mulch, Lothar

Müller, Leo

Ohnacker, Christiane

Peller, Michael

Petersen, Nicole vertritt Herr Jörg Michael Müller

Steinraths, Daniel

Landrat:

Schuster, Wolfgang

Erster Kreisbeigeordneter:

Esch, Roland

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter:

Aurand, Stephan

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete –Dezernentin-
Biermann, Andrea

Ehrenamtliche Kreisbeigeordnete:

Bangert, Armin

Hugo, Klaus

Ältestenrat:

Böcher, Jan Moritz vertritt Frau Cirsten Kunz

Dworschak, Reiner

Irmer, Hans-Jürgen

Ludwig, Jörg

Niggemann, Andrea

Volkmann, Johannes

Zborschil, Tim

Schriftführerin:

Müller, Katja

Entschuldigt fehlten:

Bender, Anna-Lena

Dr. Marien, Jan

Müller, Jörg Michael

Schäfer, Mechthild

Dr. Büger, Matthias

Fuchs, Hans-Werner

Kunz, Cirsten

Von der Verwaltung waren anwesend:

Hartmann, Nicolas Fachdienstleitung Energie- und Liegenschaftsmanagement

Neeb, Anne Fachdienstleitung Ausländerwesen

Peter-Lauff, Anne Abteilungsleitung Soziales und Integration

Strack-Schmalor Abteilungsleitung Aufsichts- und Kreisordnungsbehörden, Verkehr

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

TOP 1.

Verfügbarkeit von Mobilfunk in den Standards 4G/5G im Lahn-Dill-Kreis
Berichts Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 23.11.2022
(A-75/2022)

TOP 2.

Nutzungsentgelte für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder
(VL-11/2023)

TOP 3.

Nutzungsentgelte für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder
hier: Erhöhung der Nutzungsentgelte
(VL-12/2023)

TOP 4.

Nutzungsentgelte für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder
hier: Erhöhung der Nutzungsentgelte ab 2023
(VL-13/2023)

TOP 5.

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis
vom 7. Februar 2011, zuletzt geändert am 22. Februar 2021
(VL-30/2023)

TOP 6.

Beschaffung modularer Wohncontainer als Selbstversorgereinrichtung für
Flüchtlinge in Solms;
Inanspruchnahme außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen
(VL-38/2023)

TOP 7.

Flüchtlings- und Asylkosten
Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2022
(A-80/2022)

TOP 8.

Reichsbürger im Lahn-Dill-Kreis
Berichts Antrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.12.2022
(A-87/2022)

TOP 9.

Bericht über die Arbeit der Ausländerbehörde

TOP 10.

Verschiedenes

Sitzungsverlauf

Vorsitzender Wolfgang Berns eröffnet die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses um 16:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1.

Verfügbarkeit von Mobilfunk in den Standards 4G/5G im Lahn-Dill-Kreis
Berichts Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 23.11.2022
A-75/2022

Vorsitzender Berns ruft die Vorlage auf. Dieser Antrag wurde in der letzten Sitzung verwiesen, so dass dieser heute wieder auf der Tagesordnung stehe. Herr Steubing stehe heute dem Ausschuss leider nicht zur Verfügung.

Da Herr Berns für die Koalition ein paar Worte zum Antrag sagen möchte, übernimmt für diese Zeit **Frau Klement den Vorsitz.**

Herr Berns begründet den Antrag. Hintergrund des Antrags sei, dass der Kreistag eine Übersicht über den Stand des derzeitigen digitalen Ausbaus im Lahn-Dill-Kreis erhalten möchte. Hierzu gehören die Fragen: wohin entwickelt sich der Lahn-Dill-Kreis und wo steht der Lahn-Dill-Kreis?

Landrat Schuster berichtet, dass es im Bereich Mobilfunk keine nennenswerten Aktivitäten des Lahn-Dill-Kreises gebe. Dies sei nicht notwendig, da es die Ausbauprogramme der jeweiligen Anbieter (Telekom, Vodafone etc.) gebe. Der Kreis habe sich mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern darauf verständigt, dass die Kommunen direkt einen Antrag an das Land Hessen stellen sollen, wo der Bedarf (Funklöcher) bestehe. Hier sei das Digitalministerium -was den Mobilfunk angehe- sehr gut aufgestellt.

Herr L. Müller habe eine Frage zur technischen Infrastruktur. Welche Hersteller sind daran beteiligt und sei ein chinesischer Hersteller auch involviert? **Landrat Schuster** könne dies nicht beantworten, da der Kreis außen vor sei und zum Schluss der BSI dies entscheide. Er könne aber nachfragen.

In den bereitgestellten Unterlagen könne man lesen, dass Telekom, Vodafone und Telefónica diese Basisstationen aufbauen, führt **Frau Klement** aus. Weiter stehe in den Unterlagen, dass die Planungen der Betreiber nicht öffentlich einsehbar seien und nach individuellen Absprachen mit den Beteiligten Kommunen einhergehe. Inwieweit funktioniere dies?

Landrat Schuster führt aus, dass ihm keine Probleme bekannt seien – auch was die Auswahl der Standorte für die Masten betreffe. Weiterhin sei hier der Kreis auch keine Genehmigungsbehörde, sondern die Kommunen direkt.

Die Digitalfunkstrategie räumt den Anbietern ziemlich große Rechte ein, ergänzt **Vorsitzender Berns.**

Ohne Abstimmung

Der Antrag wurde seitens der Antragsteller für erledigt erklärt.

Zu TOP 2.

Nutzungsentgelte für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder

VL-11/2023

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss ist sich einig, dass alle drei Vorlagen „Nutzungsentgelte“ zusammen beraten werden können.

Daraufhin führt **Erster Kreisbeigeordneter Esch** aus, dass seit vielen Jahren der Kreis das Schulschwimmen unterstütze. Die letzte Regelung habe vorgesehen, dass pro Kind Eintrittsgeld gezahlt wurde. Dies seien 4 € gewesen.

Mittlerweile habe Aßlar nach der Pandemie die Preise angehoben, auch wegen der steigenden Energiepreise. Daraufhin habe **Erster Kreisbeigeordneter Esch** die Schwimmbadbürgermeister eingeladen um über die Preise zu sprechen und neue Regelungen zu treffen. Sodann seien die nachfolgenden Vorlagen entstanden, die Erster Kreisbeigeordneter Esch kurz erläutert.

Herr Mulch habe eine Verständnisfrage zu den Nutzungsentgelten. Das Nutzungsentgelt werde laut Vorlage um nahezu 100% erhöht. Sei dies haushaltsrechtlich sauber und könne der Kreis dies beliebig erhöhen um die Kommunen zu unterstützen? Ja, antwortet **Landrat Schuster**. Das Schulschwimmen decke nur einen Teil der anfallenden Kosten. Diese Kosten laufen in die Schulumlage ein.

Unterm Strich führe es dazu, dass die Kosten die für die Schwimmbäder entstehen ein bisschen mehr verteilt werden von denjenigen Kommunen die ein Schwimmbad betreiben auf die Kommunen, die kein Schwimmbad betreiben, erläutert **L. Müller**. Deshalb finde die CDU die vorgebrachten Vorlagen sehr richtig.

Landrat Schuster ergänzt, dass er gestern an einem Präsidentengespräch von Städtetag und Landkreistag teilgenommen habe. Alle haben ein Interesse am Schulschwimmen. Zurzeit seien im Lahn-Dill-Kreis 7 Schwimmbäder am Netz. Somit habe der Kreis aktuell 7 Schwimmbadkommunen und 16 Kommunen die kein Schwimmbad betreiben. Die kommunalen Spitzenverbände wollen aus der sogenannten Verbundmasse einen Vorwegabzug für Schwimmbadkommunen ab 2025 vorschlagen. Im Gespräch seien ca. 70 Mio €. Dies solle nur für die Schwimmbäder sein, die Schul- und Vereinsschwimmen anbieten. Somit könne innerhalb der Kommunalen Familie in Hessen ein gewisser solidarischer Ausgleich entstehen.

Frau Klement findet die Äußerungen zur Verbundmasse aus dem KFA richtig, dort nachzubessern. Sie komme aus Dillenburg. Dillenburg habe Nachbarkommunen die selbst Schwimmbäder haben wie Eschenburg, Haiger und Herborn. Hier kommen keine Gelder von den Nachbarkommunen, diese müssen dies alleine stemmen. Zusätzlich gebe es noch den Ausfall für die Schulen, da das Schwimmbad wegen Sanierung geschlossen sei. Wie würde denn Dillenburg nach der Sanierung in der Tabelle stehen, wäre dies so umfangreich wie Wetzlar?

Erster Kreisbeigeordneter Esch könne dies derzeit nicht beantworten. Die Zahlen können nachgeliefert werden.

Antwort der Fachabteilung zum Protokoll:

Nutzerzahlen Schwimmbad AQUIRENA Dillenburg;
abgerechneten Schülerzahlen des Dillenburger Schwimmbades:

Nutzer im Jahr 2017: 24.026

Nutzer im Jahr 2018: 26.710

Nutzer im Jahr 2019: 25.749

Nutzer im Jahr 2020: 5.972

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt **Vorsitzender Berns** über die Vorlage abstimmen:

Da die ursprüngliche Beschlussempfehlung grammatikalisch nicht ganz richtig ist, fasst der HFWO folgenden

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass zur Unterstützung der Betreiber von Schwimmbädern für das Jahr 2021 die Auszahlung der Nutzungsentgelte auf der Grundlage des Schuljahres 2018/2019 **vorzunehmen**. Dies sollte zur Unterstützung **und zur Abmilderung** der Folgen des ausgefallenen Schwimmunterrichtes durch die Corona-Krise im Jahr 2021 dienen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, o Enthaltungen

Zu TOP 3.

Nutzungsentgelte für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder

hier: Erhöhung der Nutzungsentgelte

VL-12/2023

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Berns** über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Es wird beschlossen,

rückwirkend für das Haushaltsjahr 2022 den bisherigen Eintrittspreis je Nutzer im Rahmen des schulischen Schwimmunterrichtes

von bisher **4,00 Euro/Nutzer** auf **5,50 Euro/Nutzer** anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, o Enthaltungen

Zu TOP 4.

Nutzungsentgelte für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder

hier: Erhöhung der Nutzungsentgelte ab 2023

VL-13/2023

Da keine Wortmeldungen vorliegen, lässt **Vorsitzender Berns** über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Es wird

die Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Nutzung der kommunalen Schwimmbäder für den schulischen Schwimmunterricht von bisher **5,50 Euro/Nutzer** auf **10,00 Euro/Nutzer** ab dem Jahr 2023 beschlossen.

Die Erhöhung der Nutzungsentgelte sollen zur Erhaltung der kommunalen Schwimmbäder für den schulischen Schwimmunterricht beitragen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt, 0 Enthaltungen

Zu TOP 5.

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011, zuletzt geändert am 22. Februar 2021
VL-30/2023

Vorsitzender Berns ruf die Vorlage auf und macht die Mitglieder darauf aufmerksam, dass in der Sitzung des Bildungsausschusses ein erweiterter Beschluss gefasst wurde. Dieser Auszug liege den Mitgliedern vor.

Erster Kreisbeigeordneter Esch führt aus, dass es bei der Vorlage um die Änderung der Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis gehe. Einige Vorgaben ergeben sich aus dem aus 2021 stammenden Projekt des Kultusministeriums „Die zukunftsfähige Berufsschule“. Darin werde vorgegeben, dass Klassen auskömmlich gefüllt sein müssen. Wenn an einem Schulstandort die Mindestklassengröße nicht erreicht werde, würden „gelbe und rote Karten“ vergeben. Wenn 2x die Mindestklassengröße nicht erreicht werde, dann dürfe das jeweilige Fach dort nicht mehr beschult werden. Im Lahn-Dill-Kreis gebe es die Besonderheit, dass zwei Berufsschulstandorte vorhanden seien (Dillenburg/Wetzlar). Im Zuge dessen wurden Vorschläge erarbeitet, welcher Beruf zukünftig an welcher Schule konzentriert werden solle. Alle beruflichen Schulen des Lahn-Dill-Kreises wurden mit Schreiben vom 19. Dezember 2022 angehört. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endete am 13. Februar 2023. Alle Schulleitungen stimmen den Vorschlägen und Vereinbarungen zu. Allerdings habe er am 22. Februar 2022 eine Stellungnahme aus Dillenburg erhalten. Es gehe hierbei um die Zerspanungsmechaniker und um die Friseure. Diese Information sei an den Kreistag weitergeleitet wurden. Alle Ausbildungsberufe sollen möglichst an zwei Standorten aber mindestens an einem Standort im Lahn-Dill-Kreis beschult werden. Der Kreis möchte keinesfalls, dass durch Erteilung der gelben und roten Karten Ausbildungsberufe nicht mehr im Lahn-Dill-Kreis beschult werden können. Die Kreishandwerkerschaft sei ebenfalls beteiligt worden. Diese haben in einer eigenen Veranstaltung ebenfalls darauf hingewiesen, dass dringender Handlungsbedarf bestehe.

Erster Kreisbeigeordneter Esch erläutert den Zusatz, der im Bildungsausschuss formuliert wurde; „Sollte eine auskömmliche Zahl Zerspanungsmechaniker-Auszubildenden für die Gewerblichen Schulen Dillenburg erreicht werden, soll die Schulbezirkssatzung erneut zur Entscheidung vorgelegt und geändert werden.“ Falls dieses Jahr noch eine auskömmliche Zahl erreicht werden sollte, könne diese Entscheidung nur das Kultusministerium treffen.

Herr Mulch stelle fest, dass die AfD-Fraktion keine Entscheidung unterstützen werde, die den nördlichen Landkreis als Standort schwächt. Die Leidtragenden dieser Satzung seien die Schülerinnen und Schüler aus dem Nordkreis. Deshalb werde die AfD dieser Satzung nicht zustimmen.

Die CDU habe lange darüber diskutiert, wie sie damit verfahren erläutere **Herr Irmer**. Die CDU-Fraktion werde zustimmen. Entscheidend sei gewesen, dass zugesagt wurden sei, dass die Zerspanungsmechaniker zum 01. August 2024 doch beschult werden können, wenn die Mindestklassengröße erreicht werden sollte. Derzeit habe der Lahn-Dill-Kreis 7 Zerspanungsmechaniker und 12 werden für eine auskömmliche Klassengröße gebraucht.

Wenn bis zum 01.08.2023 noch 5 Zerspanungsmechaniker gefunden werden, dann müsse es möglich sein, noch dieses Jahr diesen Ausbildungsberuf zu beschulen. Das staatliche Schulamt habe durchaus Zustimmung signalisiert. Das gemeinsame Interesse sei natürlich, dass zwei Schulstandorte im Nord- und im Südkreis beibehalten werden können. Mit dieser flexiblen Lösung des Beschlusses könne der Kreis gut leben, allerdings liege es nun an der Wirtschaft.

Erster Kreisbeigeordneter Esch sehe es genauso. Der Kreis habe kein Interesse, die Schulstandorte irgendwie zu tangieren. Dies werde nur als Reaktion auf ein Programm des Landes vollzogen.

Herr Volkmann habe eine Frage zum Wort „auskömmlich“. Die auskömmliche Zahl sei 12, so haben sie Herr Esch darauf verwiesen. Er schlage vor, dass die Zahl 12 anstatt dem Wort auskömmlich im Beschluss stehe. Um den bisherigen Beschluss verbindlicher zu gestalten, schlage er folgende Ergänzung/Konkretisierung vor:

„Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 93 (Zerspanungsmechaniker/in) wird zukünftig ausschließlich an der Werner-von Siemens-Schule beschult, sofern nach Stand vom 01.08. eines jeweiligen Jahres weniger als zwölf Schüler an den Gewerblichen Schulen beschult werden.“ So wäre eine erneute Beschlussfassung nicht mehr notwendig und die Industrie hätte eine kürzere Vorlaufzeit bis zum 01.08., die Personen zu melden.

Erster Kreisbeigeordneter Esch finde den Vorschlag des neuen Beschlussvorschlages bzw. der Formulierung gut.

Herr Brockhoff erläutere, dass sich der Kreis sehr intensiv mit dieser Thematik auseinandergesetzt habe. Wenn der Kreis es 2024 es nicht schaffe, dass die Zahlen zustande kommen, dann habe der Kreis es nicht mehr in der Hand. Da der Kreis nicht direkt ausbilde, haben wir es nicht in der Hand, sondern es liege in der Hand der Industrie bzw. den Ausbildungsbetrieben.

Frau Egler erwähne, dass die Einstellungsgespräche für den 01.08.2023 eigentlich schon durchgeführt seien und somit sei die Chance nicht allzu groß, dass für dieses Jahr die Mindestklassengröße erreicht werde. Mit der vorgeschlagenen Ergänzung des Beschlusses sei die SPD-Fraktion einverstanden.

Des Weiteren habe **Frau Egler** eine Verständnisfrage: Auf der Seite 2 stehe „Außerdem werden die Berufe „Notarfachangestellte/r“ sowie „Patentfachangestellte/r“ aufgenommen, die jeweils in der Grundstufe an der Theodor-Heuss-Schule beschult werden.“ Sollen diese in der weiteren Stufe dann nach Dillenburg? Dies sei unklar formuliert. Sie kenne es so, dass die Beschulung immer schon in Wetzlar stattgefunden habe.

Frau Klement erläutere bezüglich der Zahlen, dass die 12 Schülerinnen und Schüler ja nur für das 1. Ausbildungsjahr gelten. Der Kreis riskiere ja auch gelbe und rote Karten, wenn in den Folgejahren die Mindestgrößen nicht erreicht werde. Deshalb sei sie unsicher, ob in den Beschluss schon eine feste Zahl aufgeschrieben werden sollte. Sie fände daher die Formulierung „auskömmlich“ gut.

Frau Petersen erläutere, dass der Kreis die Zahlen nicht erfunden habe und eine auskömmliche Zahl sei definitiv die 12 im 1. Lehrjahr. So werde es vom Land vorgegeben und erwartet. So müsse der Kreis dies erfüllen.

Wie wäre es denn, wenn in dem vorgeschlagenen Beschluss das „1. Lehrjahr“ ergänzt werde, dann sei es präzise und klar, führt **Herr L. Müller** an.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, lässt **Vorsitzender Berns** über den neuen Beschluss abstimmen:

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss empfiehlt dem Kreistag, die Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011, zuletzt geändert am 22. Februar 2021 (Anlagen 1 und 2) zu beschließen.

Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 93 (Zerspanungsmechaniker/in) wird zukünftig ausschließlich an der Werner-von Siemens-Schule beschult, sofern nach Stand vom 01.08. eines jeweiligen Jahres weniger als zwölf Schüler des 1. Lehrjahres an den Gewerblichen Schulen beschult werden könnten.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür - 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 6.

Beschaffung modularer Wohncontainer als Selbstversorgereinrichtung für Flüchtlinge in Solms;
Inanspruchnahme außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen
VL-38/2023

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand führt aus, dass dieses Thema im Sozialausschuss sehr ausführlich behandelt wurden sei. In dieser Vorlage gehe es um eine längerfristige Unterbringung von geflüchteten Menschen. Mit der Stadt Solms seien diese Gespräche geführt und sie haben in ihren Gremien dieser Vorlage zugestimmt. Bis zu 200 Personen sollen in den modularen Wohncontainern als Selbstversorgereinrichtung für Flüchtlinge untergebracht werden. Dieses Modell möchte der Kreis bei mehreren Kommunen einrichten um zu verhindern, dass Turnhallen oder Bürgerhäuser oder andere öffentliche Gebäude gebraucht werden. In welcher Art und Weise diese Wohncontainer entstehen, komme auf die Angebote der Ausschreibung an.

Ca. 6.000 Menschen mit Fluchthintergrund befinden sich im Lahn-Dill-Kreis. **Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand** gehe davon aus, dass die Zuweisung aus der Erstaufnahme entsprechend hoch bleiben werde. Er sei unter anderem der Stadt Solms, Aßlar, Lahнау und Kommunen dankbar, die sich schon sehr deutlich engagiert haben um die Planbarkeit zu verbessern. Einige Eckpunkte seien vereinbart worden, diese können aus der Vorlage entnommen werden.

Herr Irmer habe einige Fragen zur Vorlage:

- Beziehen sich die 8,1 Mio. € auf die modularen Wohncontainer nur auf den Standort Solms?

Zunächst ja, führt **Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand** aus. Die Wohncontainer seien transportabel, so dass diese auch an anderer Stelle aufgestellt werden könnten. Er gehe davon aus, dass nach 5 Jahren, die Wohncontainer auch noch weiter genutzt werden könnten.

Die CDU werde der Vorlage des Geldes wegen zustimmen, erklärt **Herr Irmer**. Allerdings sehen sie den Standort als problematisch an.

- Wer solle an diesem Standort untergebracht werden? Auf der einen Seite heiße es weiterer Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen hält unveränderlich an. Dies sei in der Sache falsch. Es gebe weiteren Zuzug, aber ansatzweise nicht mehr diesen wie am Anfang. Weiter stehe im Text, dass viele Nationalitäten am Standort untergebracht seien. Welche Nationalitäten werden dort voraussichtlich untergebracht?

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand führt aus, dass die Unterkunft in Solms nicht von heute auf morgen verfügbar sei. Es heiße, dass die Verwaltung zunächst die angesprochene Ausschreibung vornehmen müssen, dann werden die Container angeschafft und hergerichtet. Man gehe davon aus, dass dies ein halbes Jahr brauche, bis die Umsetzung erfolge. Deshalb könne diese Einrichtung kein Ersatz beispielsweise von Finsterloh sein. Wie die Belegung in Solms letzten Endes aussehe, könne somit derzeit nicht genau gesagt werden.

Sie haben Recht Herr Irmer. In den letzten Wochen sei die Gesamtzahl der geflüchteten Personen zurückgegangen. Was die ukrainischen Flüchtlinge betreffe, sei diese Zahl sehr unterschiedlich. Vor 4 Wochen seien ca. 70 – 80% der Menschen aus der Ukraine in die Erstaufnahmeeinrichtungen gekommen. In den letzten 7 Tagen seien ca. 600 Menschen angekommen, davon seien 250 Menschen aus der Ukraine. Deshalb könne er nicht seriös sagen, welche Nationalitäten in Solms untergebracht werden.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand erläutert weiter, dass letzte Woche eine Bürgermeistersonderdienstversammlung stattgefunden habe. Die Verpflichtung des Kreises sei, dass bis zum 07. Mai 2023 das Zelt in Finsterloh und das Zelt in Haiger bis zum 30.06.2023 abgebaut sein müsse. Die Plätze dieser Zelte mussten nicht voll ausgeschöpft werden. Es seien insgesamt 450 Personen untergebracht. Dazu komme, dass der Kreis wöchentlich neue Zuweisungen erhalte. In der Bürgermeisterdienstversammlung sei vereinbart worden, dass der Kreis 360 Personen im Monat April an die Städte und Kommunen zuweisen müsse. Dieses Modell sei abhängig von der Einwohnerzahl der Stadt oder Gemeinde, der Ausländerquote und der zusätzlichen Menschen in den Gemeinschaftsunterkünften oder auch einzelnen Unterküften oder Häusern.

- **Herr Irmer** erläutert, dass bei der Vorlage unter 3.1 formuliert sei, dass es bei dieser Unterkunft zu keiner Bereitstellung der Dienstleistung eines Caterers oder Reinigungsdienstes bedürfe. Einen Absatz weiter heißt es, man müsse einen geeigneten Dienstleister (Hausmeisterdienste, Sozialbetreuung bzw. Alltagshelfer) finden. Die Frage stelle sich, um wie viele Personen handle es sich denn bzw. welche Kosten kommen auf den Kreis zu? Weiter heißt es, dass ein Sicherheitsdienst den geordneten Betrieb gewährleisten soll. Über welche Größenordnung müsse man reden und gebe es schon einen geeigneten Sicherheitsdienst? Hat diese eventuell schon ein Angebot oder Konzept vorgelegt? Er nehme an, dass diese Leistungen nicht in diesen 8,1 Mio. € stecken. Ein Hinweis zur Selbstversorgung, er gehe davon aus, dass dies wahrscheinlich nicht so stark ausgeprägt sei, gerade bei den genannten Nationalitäten. Über welche finanzielle Größenordnung reden wir, wie ist der Personaleinsatz, werde dies refinanziert vom Bund/Land oder müssen der Kreis in Vorleistung treten?

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand erläutert, dass der Kreis natürlich alles daransetzte, dass die Kosten alle refinanziert werden. Dies sei in den letzten Jahren ganz gut gelungen.

Frau Peter-Lauff ergänzt, dass unter 3.1 beschrieben werde, wie die Wohncontainer aussehen sollen. Dies seien 7 Wohngebäude mit je 8 Wohneinheiten (pro Wohneinheit 4 Personen). Dies sei eine Wohnstruktur, die durchaus für einen längeren Aufenthalt gedacht sei. Derzeit wissen wir nicht, welche Personengruppen in einem halben Jahr dort untergebracht seien. Dies wurde auch mit Solms so kommuniziert. Bedenken habe der Kreis keine. Der Kreis bringe mittlerweile seit 9 Jahren Menschen in dieser Art und Weise unter. Für die Gemeinflächen gebe es Reinigungsdienste, mit denen der Kreis gute Erfahrung gemacht habe. Ansonsten müsse jeder sein Zimmer selbst sauber halten und natürlich müsse die Küche an den Oberflächen gereinigt werden. Dies seien die normalen Regeln, die auch für die Sanitärmöglichkeiten gelten.

Die Frage des Personaleinsatzes könne nur grob beantwortet werden, erläutert **Herr Hartmann**. Der Kreis plane rechnungstechnisch für die 5 Jahre ca. 5 Mio. € ein. Man rede schon von 1 Mio. € pro Jahr.

Es gibt Geflüchtete aus allen Ländern und nicht welche der 1. oder 2. Klasse betone **Frau Ohnacker**. Sie denkt, dass sich auch junge Frauen oder Männer selbst versorgen könnten. Hier sei es egal ob diese aus der Ukraine oder anderen Ländern stammen.

Da keine Wortmeldungen mehr folgen, lässt Vorsitzender Berns über die Vorlage abstimmen:

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss stimmt der Errichtung einer Selbstversorgereinrichtung für Flüchtlinge auf dem Grundstück An der Schleuse 4, 35606 Solms-Oberbiel und Beschaffung der erforderlichen modularen Wohn-Container nebst Infrastruktur und Ausstattung auf der Grundlage der Inanspruchnahme von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen von bis zu 8,1 Mio. € gemäß § 102 Abs. 5 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO zu.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich dafür - 13 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Zu TOP 7.

Flüchtlings- und Asylkosten

Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2022

A-80/2022

Herr Irmer begründet den Antrag und bedanke sich für den schriftlichen Bericht. Er stelle fest, dass die Steuerzahler alleine im Lahn-Dill-Kreis ca. 35 Mio. € im letzten Jahr ausgeben mussten. Es gebe in Deutschland 294 Landkreise. Es werde auf der Bundesebene über einen zweistelligen Milliardenbetrag diskutiert. Deshalb sei es richtig nachzudenken, wie könne man die Gesamtsituation der Steuerzahler entschärfen bzw. reduzieren. Der Überblick war sehr hilfreich. Es seien Sicherheitsdienste im Einsatz gewesen, bei den beiden Ankunftscentren in der Größenordnung von 1,6 Mio. €. Er sei erstaunt, dass in einer neuen Konzeption diese Dienste wieder vorgesehen seien (leider richtig). Es sollte seiner Meinung nach so sein, dass die aufgenommenen Menschen dankbar seien und diese sich „benehmen“, dass kein Sicherheitsdienst nötig sein müsste.

Frau Klement erinnere sich an einen Zeitungsartikel, wo die Presse das Zelt Finsterloh besichtigt habe. In diesem Artikel wurde von Flüchtlingen zitiert, dass es der große Wunsch sei, die Sprache zu erlernen und daraufhin arbeiten zu können. Dies könne der Lahn-Dill-Kreis nicht alleine regeln.

Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter Aurand erläutert, dass insbesondere mit den heimischen Unternehmen bereits in der kommenden Woche hier im Sitzungssaal eine Gesprächsrunde haben, wie die berufliche Integration am besten erfolgen sollte. Gerade mit dem Hintergrund Sprachbarriere. Menschen seien sehr unterschiedlich. Der größte Teil der geflüchteten Menschen sei sehr dankbar, zufrieden und möchte sich schnellstmöglich integrieren. Von den 3.500 Menschen die aus der Ukraine im Lahn-Dill-Kreis seien, wollen ca. 50% zurück in ihre Heimat.

Im Sicherheitskonzept gebe es verschiedene Stufen und dankenswerter Weise habe der Kreis ehemalige Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte dafür gewinnen können. Bei den Kosten für die Sicherheitsdienste, die relativ viel Geld Kosten, müsse das Angebot für das Ankunftszentrum Heisterberg noch längere Zeit bestehen bleiben. Derzeit gebe es 114 Gemeinschaftsunterkünfte bis zu 80 Plätzen. Für diese 114 sei bisher kein Sicherheitsdienst notwendig gewesen. Die Botschaft sei, dass versucht werde, dass zukünftig kein Sicherheitsdienst mehr gebraucht werde.

Herr Brockhoff führt aus, dass im Kreis über unsere Situation diskutiert werden sollte und nicht über die bundes- oder landespolitische Ebene. Für den Bereich der Sicherheitsdienste finde er die vorherigen Wortbeiträge teilweise schwierig. Menschen die hier nach Deutschland geflüchtet sind, sind hier und haben ihr Recht hier zu sein. Der Schutz sollte keine Bedingungen stellen. Wenn Personen mit unterschiedlichster Nationalität auf engerem Raum zusammenleben müssen, dann entstehe auch Frustration oder Ärger. Dies sei normal und da könnten auch Konflikte entstehen.

Herr Mulch führt aus, dass für die Menschen, die tatsächlich politisch verfolgt werden und hier nach Deutschland kommen, wahrscheinlich keine Sicherheitsdienste benötigt werden. Fakt sei aber, dass die Mehrzahl der Menschen die nach Deutschland kommen aus anderen Gründen kommen.

Frau Ohnacker erläutert, dass Deutschland derzeit einen starken Fachkräftemangel habe. Wären zum Beispiel im Krankenhaus nicht die eingewanderten Personen da, wäre kein Personal vorhanden. Wichtig sei, dass die deutsche Sprache erlernen das Wichtigste sein sollte. In anderen Kreisen seien sogar eingewanderte Pflegekräfte angeschoben wurden und dies könne sie nicht verstehen.

Herr Irmer führt aus, wenn er den Kollegen Brockhoff richtig verstanden habe, dann werde der Sicherheitsdienst in Solms auch benötige, um Flüchtlinge auch vor dem Bürger zu schützen. Diese Formulierung solle wörtlich ins Protokoll.

Wörtliche Ausführung von Herrn Brockhoff:

„Die Securitydienste sollten wir auch so verstehen, dass sie nicht unbedingt zentral als Schutz der Einrichtung der Bevölkerung oder sowas sehen. Wenn ich mir angucke, welche Menschen teilweise unsere Stadtverordnetenversammlung am 14. Februar in Solms besucht haben, dann denke ich das wir die Securitydienste durchaus auch als Schutzdienste für die Geflüchteten in diesen Unterkünften verstehen können. Wenn da offensichtlich Menschen der ganz klar dem rechtsextremen Spektrum zuzuordnen sind, mit Plakaten vor Stadtverordnetenversammlungen lungern hoffe ich, dass die Menschen auch in den Unterkünften in Frieden leben können und ihren Weg hier in Deutschland finden.“

Herr Brockhoff stellt klar, dass er insbesondere waren die Personen angesprochen habe, die nicht in Solms leben. Diese Personen seien unter anderen auch Kreistagsabgeordnete des Lahn-Dill-Kreises. Zum Beispiel saßen da auch Fraktionslose mit Plakaten und offensichtlicher NPD-Zugehörigkeit, die durchaus auch das aggressive Verhalten vor dem Sitzungssaal gezeigt haben. Deshalb habe er von manchen Besucherinnen und Besuchern gesprochen.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr folgen, schließt **Vorsitzender Berns** den Tagesordnungspunkt. Seitens der antragsstellenden Fraktion sei hiermit der Berichtsantrag zur Kenntnis genommen und für erledigt erklärt.

Zu TOP 8.

Reichsbürger im Lahn-Dill-Kreis

Berichtsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.12.2022

A-87/2022

Herr Zborschil begründet den Antrag. Der Lahn-Dill-Kreis habe seit Jahren ein Problem mit Rechtsextremismus. Es gebe zahlreiche Neonazikonzerte zum Beispiel in Stockhausen oder das besorgniserregende Wahlergebnis der NPD in Leun oder Wetzlar. Des Weiteren das zahlreiche und regelmäßige plakatieren eines lokalen Blättchens mit Webeanzeigen von rechtsextremistischen Inhalten. Am 07. Dezember fanden bundesweite Festnahmen und Durchsuchungen bei Reichsbürgern statt. Zwei Festnahmen habe der Lahn-Dill-Kreis zu verzeichnen. Darüber hinaus liegt ihm eine Handlungsempfehlung für die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter des Kreises zum Umgang mit der Reichsbürgerbewegung u. ä. vom 27.07.2015 vor. Die Fraktion DIE LINKE möchte mit diesem Antrag erfahren, wie viele „tickende“ Zeitbomben gebe es im Lahn-Dill-Kreis und welche Erfahrungen haben die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter im Lahn-Dill-Kreis gemacht. Für solch eine Handlungsempfehlung müsse es Anlässe gegeben haben.

Herr Volkmann finde es bedauerlich, dass bei einem Antrag zu so einem ernsten Thema der Kollege Zborschil es sich nicht verkneifen konnte, so eine absolut unverschämte Provokation gegenüber einem CDU-Mitglied einzubauen. Erst diese Woche sei ein Polizist verstorben, da ein Reichsbürger auf ihn geschossen habe. Reichsbürger seien eine Gefahr für freie demokratische Grundordnung. Und dass Herr Zborschil den Wetzlar Kurier und Herr Irmer persönlich in einem Atemzug mit Rechtsextremisten benennt sei für die CDU-Fraktion unerträglich und gehört aufs Schärfste zurückgewiesen. Er erwarte dafür einen Ordnungsruf.

Herr Zborschil erwidert, er habe nicht gesagt, dass Herr Irmer ein Rechtsextremist sei, sondern dass er rechtsextremistische Werbeanzeigen in seinem Wetzlar Kurier veröffentlichen lässt.

Herr Volkmann hält fest, dass es nicht das erste Mal sei, dass die Fraktion DIE LINKE Herrn Irmer öffentlich in einer Sitzung beschimpfe und persönlich angehe. Dies werde von der CDU-Fraktion nicht länger akzeptiert werden. Es sei keine Umgangsform in diesem Haus, wenn es darum gehe, dass demokratische Fraktionen, zu denen Herr Zborschil nicht gehöre, geschlossen über Rechtsextremen auftreten und dass dies der Kultur in diesem Haus massiv schade. Er wünsche sich von anderen Fraktionen in diesem Hause, hiergegen deutlich zu widersprechen.

Vorsitzender Berns lässt daraufhin keine weiteren Wortmeldungen von Herrn Zborschil zum jetzigen Zeitpunkt zu. Der Antrag sei mehr als ausführlich von Ihnen begründet worden in einer Art und Weise, der es nicht bedurft hätte, da die Antworten zum Teil in der versandten Ausarbeitung der Verwaltung zu finden seien.

Landrat Schuster führt aus, dass der schriftliche Bericht vorliege. Daraufhin schlägt er vor, dass die noch offenen Fragen gestellt sollten und nicht noch einmal der Bericht vorgestellt werde. Dieser Vorgehensweise stimmen die Ausschussmitglieder zu. In der Kreisverwaltung gebe es zwei Bereiche, die sich mit dem Thema Reichsbürger beschäftige. Dies sei zum einen die Kreisordnungsbehörde und zum anderen die DEXT-Stelle.

Herr Brockhoff habe eine Frage zur Folie 4 zu Reichsbürgerinnen/Reichsbürger mit Waffenbesitzkarten. Es gebe 116 Verdachtsfälle insgesamt die diesem System zugeordnet seien und Verdachtsfälle mit waffenrechtlicher Erlaubnis 20 Personen und davon 14 Waffenbesitzkarteninhaber. Was sei mit den restlichen 6 Personen die hier nicht aufgeführt seien?

Herr Strack-Schmalor erläutert, dass die Waffenbesitzkarte zum Besitz einer „richtigen“ Waffe berechtige und die restlichen Personen seien Personen mit einem kleinen Waffenschein (Pistolen die nicht scharf sind).

In der Folie stehe, dass der Lahn-Dill-Kreis 20 Verdachtsfälle von Reichsbürgerinnen/Reichsbürger mit Waffen habe, stelle **Herr Zborschil** fest. Dies sei aus seiner Sicht eine beunruhigende Situation. Welche Handhabe habe der Kreis denn, diese 20 Personen zu entwaffnen? Des Weiteren stehe in der Handlungsempfehlung, dass Schreiben mit rechtsextremistischen Inhalten unverzüglich dem Verfassungsschutz gemeldet und zugeleitet werden sollen. Gebe es im Lahn-Dill-Kreis Fälle bzw. wie oft komme dies vor?

Diese Verdachtsfälle seien Personen, die den Sicherheitsbehörden insgesamt bekannt seien, erläutert **Herr Strack-Schmalor**. Ein Waffenbesitzer müsse zuverlässig sein. Wenn dieser nicht zuverlässig ist, könne ihm die Waffenbesitzkarte entzogen werden. Die Nicht-Zuverlässigkeit sei im Gesetz definiert. Es müssen Tatsachen vorliegen, aufgrund derer es sich ergebe, dass diese Personen unsere freiheitlich demokratische Grundordnung bekämpfen.

Der Lahn-Dill-Kreis stehe selbstverständlich in Kontakt zu unseren Sicherheitsbehörden. Bei diesen Gesprächen sitze der Verfassungsschutz mit am Tisch, führt **Herr Strack-Schmalor** aus. **Landrat Schuster** ergänzt, dass solche Schreiben nicht schön seien. Die Frage stelle sich, sei das Schreiben etwas für den Verfassungsschutz. 1- bis 2-mal im Monat erhalte der Lahn-Dill-Kreis Schreiben von Reichsbürgern. Meistens gehe es um die Beantragung des Staatsangehörigkeitsausweises.

Bisher seien diese Schreiben aber nicht bedrohlich und werden somit nicht an den Verfassungsschutz weitergeleitet. Solange das Waffenrecht ist wie es ist, seien die Möglichkeiten nicht gar so groß.

Herr Volkmann möchte wissen, was einen Verdachtsfall darstelle und wie hoch ist die Schätzung zum Dunkelfeld? Wie gewinne der Lahn-Dill-Kreis Erkenntnisse hierüber? In der Tabelle fehle ihm die Spalte Linksextremismus und würde gerne wissen, ob es dort auch Verdachtsfälle gebe?

Landrat Schuster führt aus, dass hier nicht nach Linksextremismus gefragt wurde. Der Kreis sehr eng mit dem Verfassungsschutz zusammen arbeite. Der Kreis könne nicht selbst jemanden als Verdachtsfall einstufen. Diese Mitteilung erhalten der Kreis vom Verfassungsschutz. Nach welchen Kriterien der Verfassungsschutz diese vornehme, könne er hier nicht beantworten.

Die Antragsstellende Fraktion bedankt sich für die Ausführungen und erklärt den Antrag als erledigt.

Zu TOP 9.

Bericht über die Arbeit der Ausländerbehörde

Landrat Schuster bittet Frau Neeb den Bericht zu halten. Sodann stellt **Frau Neeb** anhand einer PowerPoint Präsentation die Ausländerbehörde ausführlich vor. Diese wird der Niederschrift beigelegt.

Vorsitzender Berns bedanke sich hiernach für die Vorstellung.

Die Berichte aus Darmstadt und Frankfurt seien uns alle noch bekannt was dort für katastrophale Zustände herrschen, führt **Herr Zborschil** aus. Von daher sei er beruhigt, dass es beim Lahn-Dill-Kreis so nicht sei. Wie lange dauert es ca. bis ein Aufenthaltstitel erteilt sei? Er könne sich vorstellen, dass es bestimmt schwer ist, Personal zu gewinnen. Gibt es auch noch andere Überlegungen über einen Imagefilm hinaus und könnte dieser Link für den Ausschuss bereitgestellt werden? Gerade weil die Ausländerbehörde mit so vielen Schicksalen konfrontiert werde, gebe es für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Beispiel psychologische Betreuung, falls erforderlich?

Bei der Dauer für die Erteilung komme es darauf an, wie der Antrag bei der Verwaltung eingereicht werde, führt **Frau Neeb** aus. Das ein Antrag vollständig eingereicht werde, komme leider nur sehr selten vor. Normalerweise müssen Anträge mehrmals geprüft werden, bis diese vollständig seien und die Erteilung erfolgen könne. Deshalb könnte sich die Genehmigung/Erteilung mehrere Monate hinziehen. Zusätzlich müssen die Mitarbeiter täglich entscheiden zwischen Telefon/eMail/Antrag. Dadurch komme es auch zu Verzögerungen. **Herr Strack-Schmalor** ergänzt, dass es nicht nur den einen Aufenthaltstitel gebe. Laut Gesetz gebe es 100 verschiedene und deshalb seien die Anforderungen sehr unterschiedlich.

Frau Neeb erläutert, dass es schwierig sei, Personal für die Ausländerbehörde zu finden. Den Imagefilm können Sie nicht finden, da dies kein Dauerpost sei und nur bei Ausschreibungen dazu geschaltet werde.

Frau Neeb bedanke sich auf diesem Wege bei ihrem Team. Die Krankheitsquote sei sehr gering, da sich innerhalb des Teams geholfen bzw. gegenseitig aufgefangen werde.

Landrat Schuster ergänzt, dass der Kreis ein innerbetriebliches Gesundheitsmanagement anlassbezogen habe. Der Kreis sei dahingehend sehr gut aufgestellt und vorbereitet.

Herr Volkmann habe einige Fragen:

- Im Dezember sei auf seine mündliche Anfrage vom Landrat Schuster zu den Wartezeiten ausgeführt wurden, dass es einen Bearbeitungsrückstand von mehreren Wochen bis hin zu einigen Monaten berichtet. Sie haben uns heute erläutert, dass man für einen Termin 2-4 Wochen Wartezeit habe.

Für die Bearbeitungszeit mit Stand Dezember bis zur Einladung im Schnitt 8 - 12 Monate. Haben sich diese Zeiten seitdem verkürzt und wenn ja, was sei die Ursache?

- Im Vergleich zu Frankfurt und Darmstadt; würden Sie diese Einschätzung von Herrn Zborschil teilen, da der Kreis vor der selben Herausforderung stehe. Was würden Sie vorschlagen, was die Politik verändern könnte, damit sich die Wartezeiten insgesamt verkürzen?
- Zu Sprachkenntnissen: Wie sei die Verkehrssprache in der Ausländerbehörde gegenüber Nichtdeutschsprachigen Fachkräften, was die Betreuung z.B. in Englisch angehe?
- Mit der letzten Staatsbürgerreform 2019 wurde die Einführung Einordnung in deutsche Lebensverhältnisse aufgenommen. Wie prüfe die Ausländerbehörde dies?

Frau Neeb führt aus, dass Personen in 2 – 4 Wochen Termine erhalten können. Dies müsse unterschieden werden, zwischen einer Erteilung oder einer Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis. Die Antragsprüfung sei dies, was so zeitaufwendig sei und durchaus längere Zeit in Anspruch nehme aus den Gründen, die vorhin beschrieben wurden. Dies könne in Einzelfällen durchaus 1 Jahr dauern. Umso mehr Gesetzesänderungen erfolgen umso schwieriger werde es. Diese müssen erst einmal neu eingearbeitet werden. Es gebe immer mehrere um dies zu prüfen und dies dauert recht lang. Das Rechtsgebiet ändert sich ständig, deshalb kehre nie Ruhe ein.

Im Vergleich zu Frankfurt/Darmstadt stehe der Lahn-Dill-Kreis recht gut da, erläutert **Frau Neeb**. Alles was das OZG im Ausländerbereich bietet, sei umgesetzt. Unsere Kunden müssen zwar warten, aber sie bekommen eine Antwort oder eine vorl. Bescheinigung, mit denen diese arbeiten können. **Herr Strack-Schmalor** ergänzt, dass derzeit 2 Untätigkeitsklagen anhängig seien. Allerdings sei die eine unzulässig und über die andere könnte heftig diskutiert werden.

Herr Strack-Schmalor führt aus, dass der Arbeitgeber im Rahmen des beschleunigten Fachkräfteverfahrens mit dem Kreis einen Vertrag schließe. Der zukünftige Arbeitgeber vertritt dann den Ausländer. Somit finde das Sprachproblem zwischen den zukünftigen Arbeitgeber und dem ausländischen Arbeitnehmer statt. Deshalb sei nach wie vor die Amtssprache deutsch in der Ausländerbehörde.

Des Weiteren haben die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter der Ausländerbehörde eine interkulturelle Schulung erhalten, erläutert **Herr Strack-Schmalor**.

Einbürgerungsbehörde sei das Regierungspräsidium Darmstadt ergänzt **Herr Strack-Schmalor**. Der Kreis bereitet alles vor, wie das Gutachten schreiben, aber die Entscheidung treffe der RP.

Sodann bedanke sich der Ausschuss für die Berichterstattung.

Zu TOP 10. Verschiedenes

Zu diesem Tagesordnungspunkt werden keine Wortmeldungen vorgebracht.

Vorsitzender Wolfgang Berns schließt die Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschusses um 19:45 Uhr und bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für Ihre Teilnahme.

Wetzlar, 24.03.2023

gez.

Wolfgang Berns
Vorsitzender

Katja Müller
Schriftführerin

An den
Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Nachname:
Vorname:
Straße:
Ort:

Antrag auf Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit

Datum auswählen

Sitzung auswählen

Für die Teilnahme an der Sitzung beantrage ich entsprechend der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlich Tätiger des Lahn-Dill-Kreises vom 19. Juli 2004, zuletzt geändert am 13. Dezember 2016:

1. Ersatz von Verdienstaussfall [] €
Stunden à 10,- €

2. Aufwandsentschädigung (67,81 €) [] €

3. Ersatz von Fahrtkosten

Antrittsort der Fahrt: []

3.1 für die Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel [] €

3.2 für die Benutzung des eigenen Kfz

3.2.1 Wegstreckenentschädigung Ja Nein

[] km à 0,35 € [] €

3.2.2 Mitnahmeentschädigung

Name des Mitfahrers

[] km à 0,02 € [] €

3.3 für die Benutzung des eigenen Fahrrades oder für zu Fuß zurückgelegte Strecken

[] km à 0,06 € [] €

4. Parkgebühren: Ja Nein [] €

Gesamtbetrag: [] €

Bankverbindung (falls nicht schon bekannt):

IBAN

BIC:

Bank:

Wetzlar, den

Unterschrift:

[]

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
24.11.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	02.02.2023	Kenntnisnahme eines Berichtes
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	23.03.2023	Kenntnisnahme eines Berichtes

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

Berichts Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 23.11.2022

Betreff:

Verfügbarkeit von Mobilfunk in den Standards 4G/5G im Lahn-Dill-Kreis

Berichts Antrag der Fraktionen SPD, B90/Die Grünen, FWG und FDP vom 23.11.2022

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten, im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss (HFWO) zu berichten, in welchem Umfang Mobilfunkleistungen in den Mobilfunkstandards 4G und 5G derzeit im Lahn-Dill-Kreis verfügbar sind und welche weiteren Ausbauplanungen die Mobilfunkanbieter im Lahn-Dill-Kreis verfolgen.



Herrn Kreistagsvorsitzenden
Johannes Volkmann
Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Eingegangen am:

23. Nov. 2022

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Wetzlar, 19.11.2022

Sehr geehrter Herr Volkmann,

wir bitten Sie, den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Kreistagssitzung am 19.12.2022 zu nehmen:

Verfügbarkeit von Mobilfunk in den Standards 4G/5G im Lahn-Dill-Kreis

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss (HFWO) zu berichten, in welchem Umfang Mobilfunkleistungen in den Mobilfunkstandards 4G und 5G derzeit im Lahn-Dill-Kreis verfügbar sind und welche weiteren Ausbauplanungen die Mobilfunkanbieter im Lahn-Dill-Kreis verfolgen.

Begründung:

In Standortfragen der Wirtschaft wird die Verfügbarkeit schneller Datenverbindungen zunehmend bedeutsamer. Erstklassige Wirtschaftsstandorte können die Erwartungen an eine leistungsfähige Datenmobilität, als eine der Voraussetzungen für digital gesteuerte Produktionsprozesse sowie an die Verkehre der Zukunft erfüllen.

Der Wirtschaftsstandort Lahn-Dill-Kreis steht dabei im Wettbewerb mit anderen Wirtschaftsregionen. Die Möglichkeiten digitaler Vernetzung definieren Wirtschaftsräume nicht mehr nur als regional oder national, sondern zunehmend international. Dem muss der Wirtschaftsraum Lahn-Dill-Kreis entsprechen können.

Cirsten Kunz
Vorsitzende der
SPD-Fraktion im
Kreistag

Martina Klement
Vorsitzende der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
im Kreistag

Jörg Ludwig
Vorsitzender der
FWG-Fraktion im
Kreistag

Dr. Matthias Büger
Vorsitzender der
FDP-Fraktion im
Kreistag

Mobilfunk im Lahn-Dill-Kreis!



Anlass:

Berichts Antrag der Fraktionen SPD, Grüne, FWG und SPD vom 23.11.2019:

Verfügbarkeit von Mobilfunk in den Standards 4G/5G im Lahn-Dill-Kreis

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, im Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss (HFWO) zu berichten, in welchem Umfang Mobilfunkleistungen in den Mobilfunkstandards 4G und 5G derzeit im Lahn-Dill-Kreis verfügbar sind und welche weiteren Ausbauplanungen die Mobilfunkanbieter im Lahn-Dill-Kreis verfolgen.



Mobilfunkstrategie der Bundesregierung

https://www.bmdv.bund.de/SharedDocs/DE/Anlage/DG/Digitales/Mobilfunkstrategie.pdf?__blob=publicationFile

Wir benötigen eine zukunftsfähige und flächendeckende Mobilfunkversorgung, damit alle Regionen, Haushalte und Unternehmen gleichermaßen von den Vorzügen der Digitalisierung profitieren können – nicht nur in den großen Ballungszentren, sondern gerade auch in ländlichen Regionen.

MOBILFUNKINFRASTRUKTUR AUSBAUEN

Mobilfunkpakt Hessen - <https://www.land-hat-zukunft.de/mobilfunkpakt.html>

Die Hessische Landesregierung hat in 2018 die Weichen für eine noch leistungsfähigere Mobilfunkinfrastruktur gestellt: Hessen investiert 50 Millionen Euro für eine bessere Mobilfunkversorgung in ländlichen Regionen und hat gemeinsam mit den Mobilfunknetzbetreibern Deutsche Telekom, Telefónica Germany und Vodafone einen 10-Punkte-Plan unterzeichnet, mit dem wir einen neuen gemeinsamen und erfolgreichen Weg gehen:

„Die 99 Prozent Haushaltsabdeckung sind erreicht, denn Hessens Mobilfunkstrategie bewährt sich: Jeden Tag profitieren im Durchschnitt etwa fünf Orte in Hessen von den Ausbaumaßnahmen.“

Prof. Dr. Kristina Sinemus, Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung



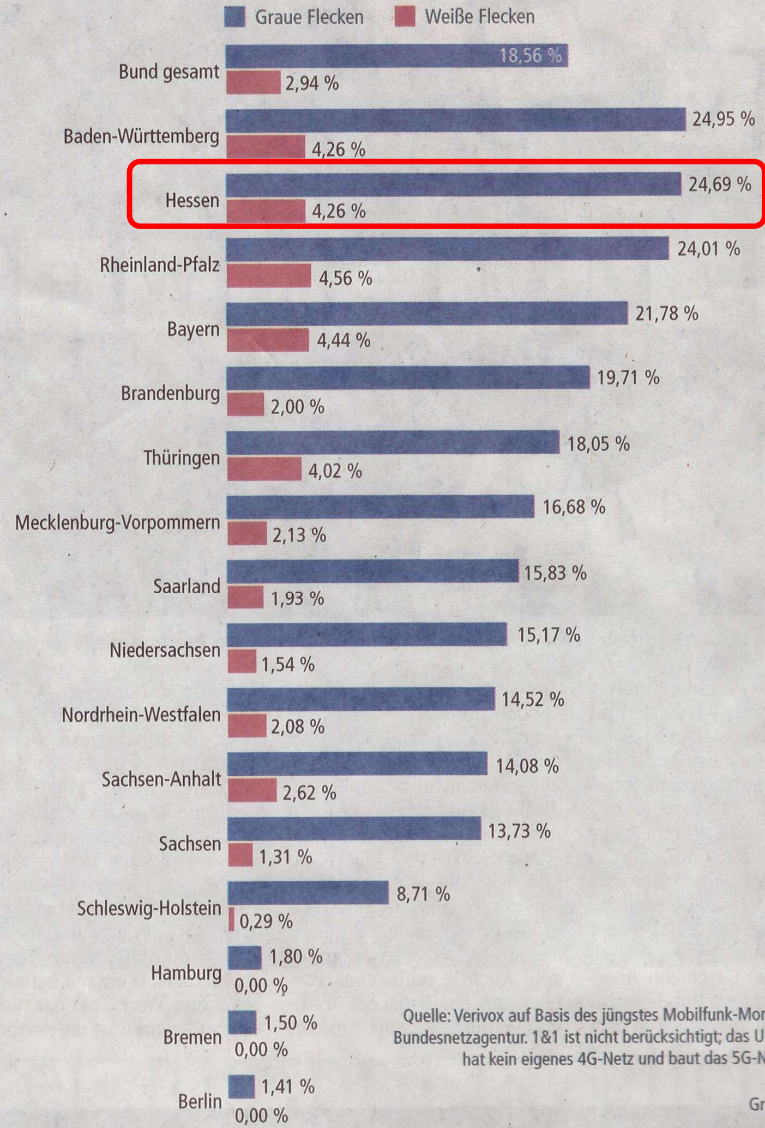
Definitionen

Standard	Möglichkeiten	Versorgung Fläche und Haushalt in %	Bemerkungen
2G	Sprachmobilfunk GPRS/EDGE	96,9 99,8	Grundversorgung, Funkloch für Daten!
3G	GSM/UMTS abgeschaltet		vollständig außer Betrieb!
4G	LTE	97,4 99,8	abhängig von der Abdeckung bis zu 500 Mbit/s im DL!
5G	fast Echtzeit-Kommunikation	BNetzA meldet im Nov. 2022 79% der Fläche	abhängig von der Abdeckung 1 Gbit/s und mehr im DL!
6G Erste 6G-Netze werden voraussichtlich in 2030 an den Start gehen.	volle Echtzeit-Kommunikation	"TakeOff" gestartet!	ein Terabit/s bei einer Latenz von 100 Mikrosekunden!

Zu viele Funklöcher

s legt die Schwachstellen offen – wo die Quote in Hessen und Rheinlan

Flächenanteil grauer und weißer Mobilfunkflecken nach Bundesländern



blau: nur ein Anbieter
rot: nur 2G-Abdeckung

Quelle: Verivox auf Basis des jüngstes Mobilfunk-Monitorings der Bundesnetzagentur. 1&1 ist nicht berücksichtigt; das Unternehmen hat kein eigenes 4G-Netz und baut das 5G-Netz erst auf.

Grafik: vrm/sbi

Abdeckung LDK



Lahn-Dill-Kreis

Einwohner: 253.167

Fläche: 1.066,52 km²

Bevölkerungsdichte: 237 Einwohner / km²

Versorgungsquote Mobilfunk für Sprachmobilfunk (2G) und LTE (4G):

Sprachmobilfunk Versorgung in % der Haushalte:

99,72 %

Sprachmobilfunk Versorgung in % der Fläche:

96,24 %

LTE-Versorgung in % der Haushalte:

99,95 %

LTE-Versorgung in % der Fläche:

98,89 %

[zurück zur Übersicht](#)

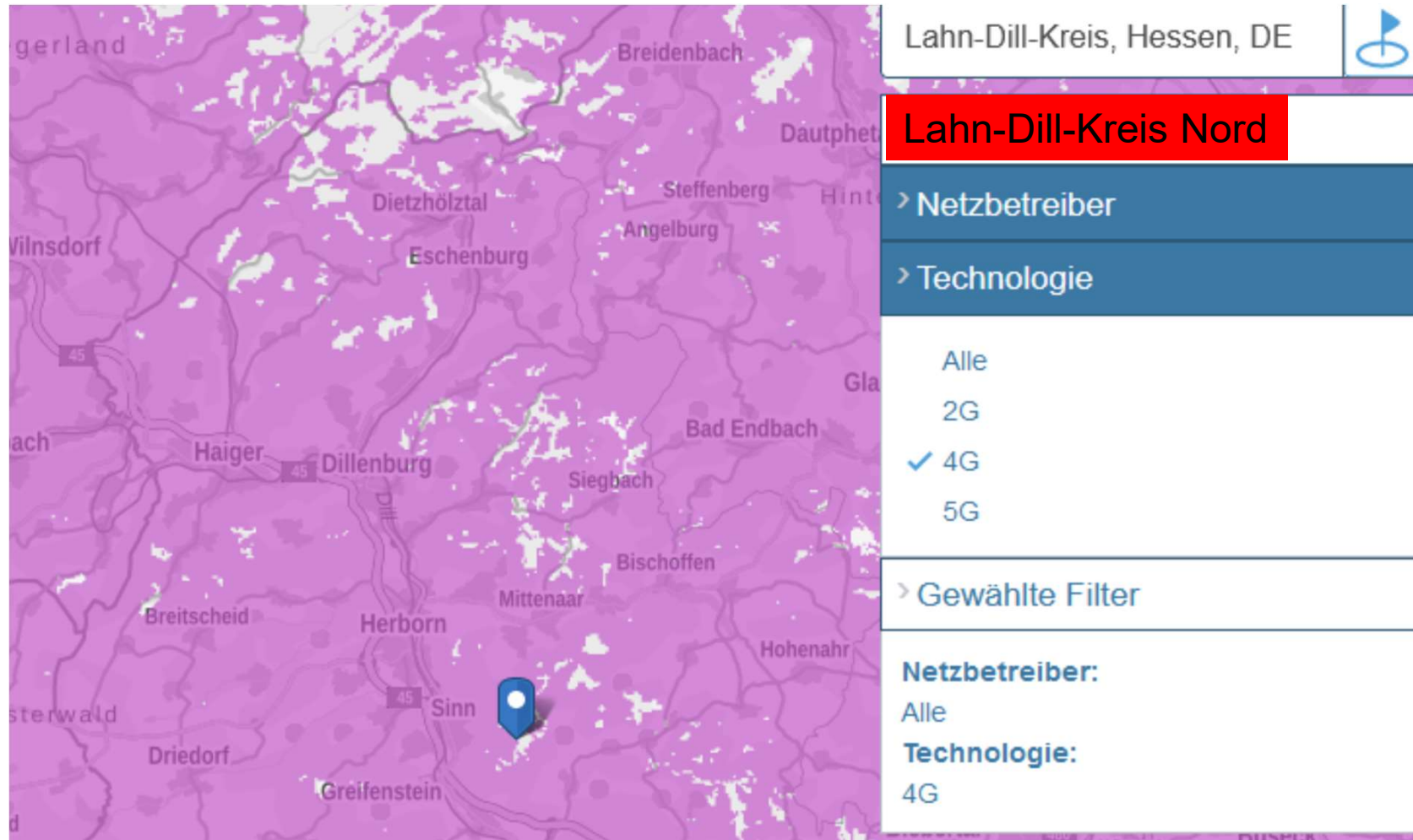
Stand: 08.2020

Quelle: TÜV Rheinland

4G

Mobilfunk im Lahn-Dill-Kreis!

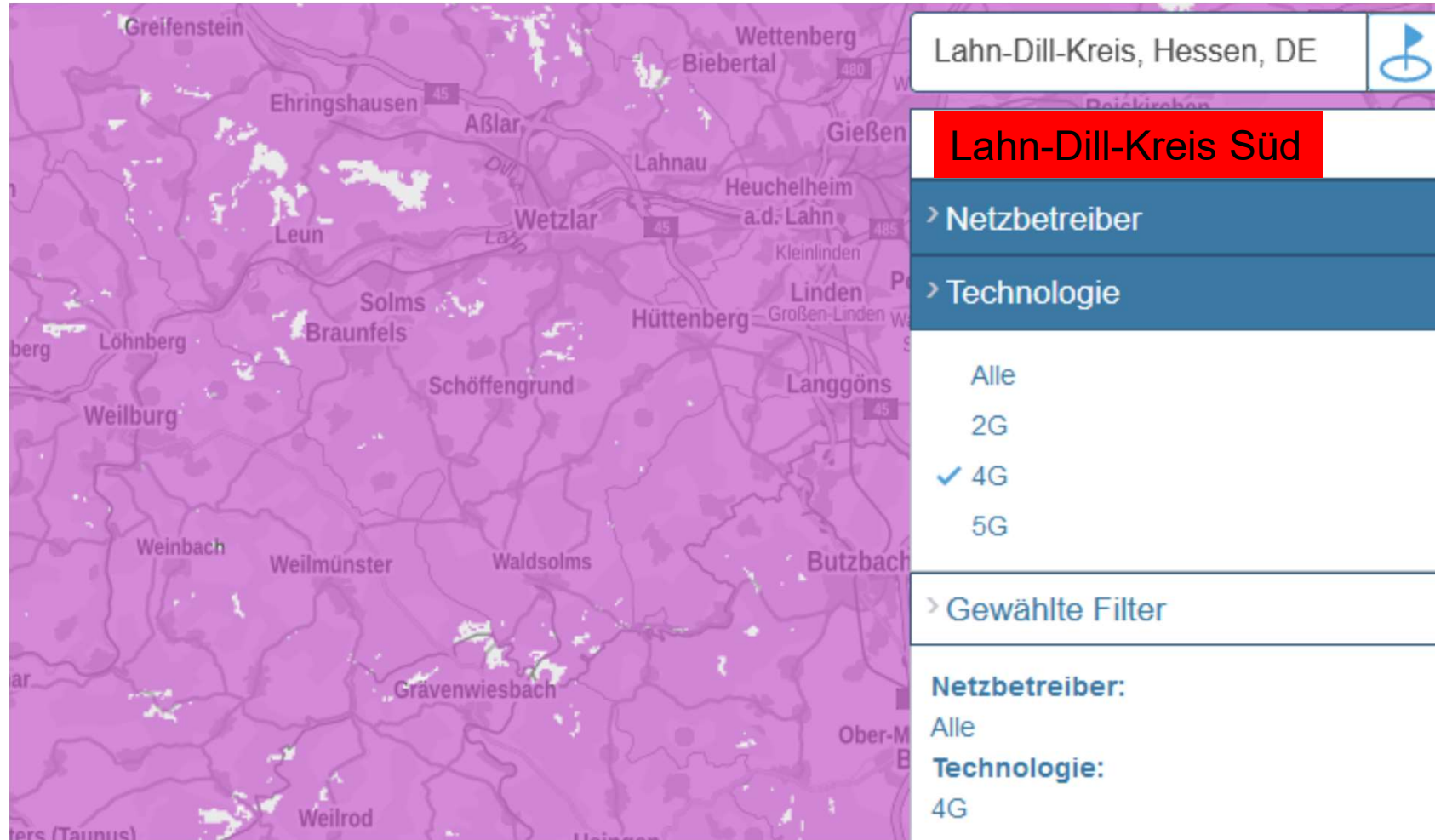
Abdeckung LDK - <https://www.breitband-monitor.de/mobilfunkmonitoring/karte>



Mobilfunk im Lahn-Dill-Kreis!

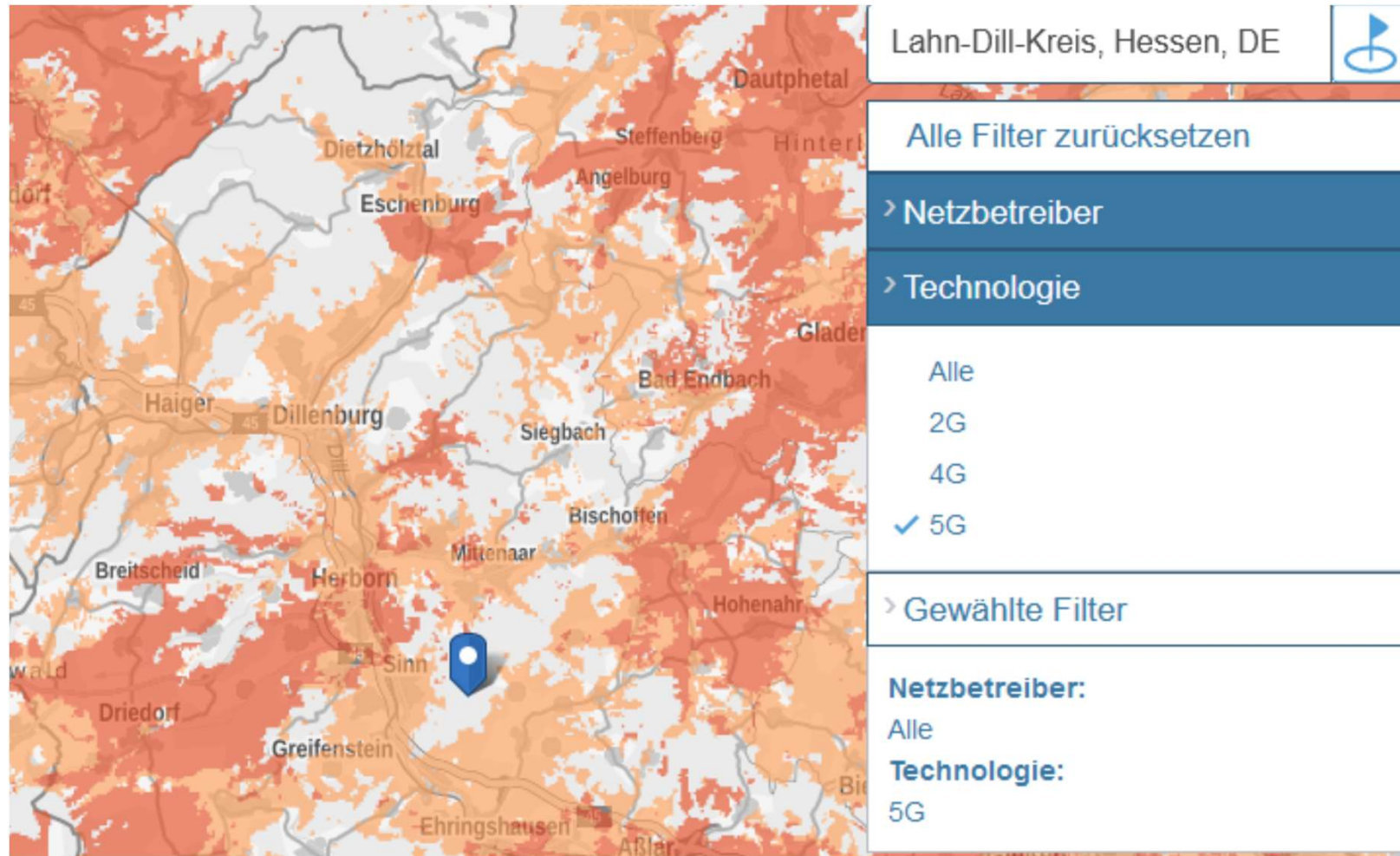


Abdeckung LDK - <https://www.breitband-monitor.de/mobilfunkmonitoring/karte>



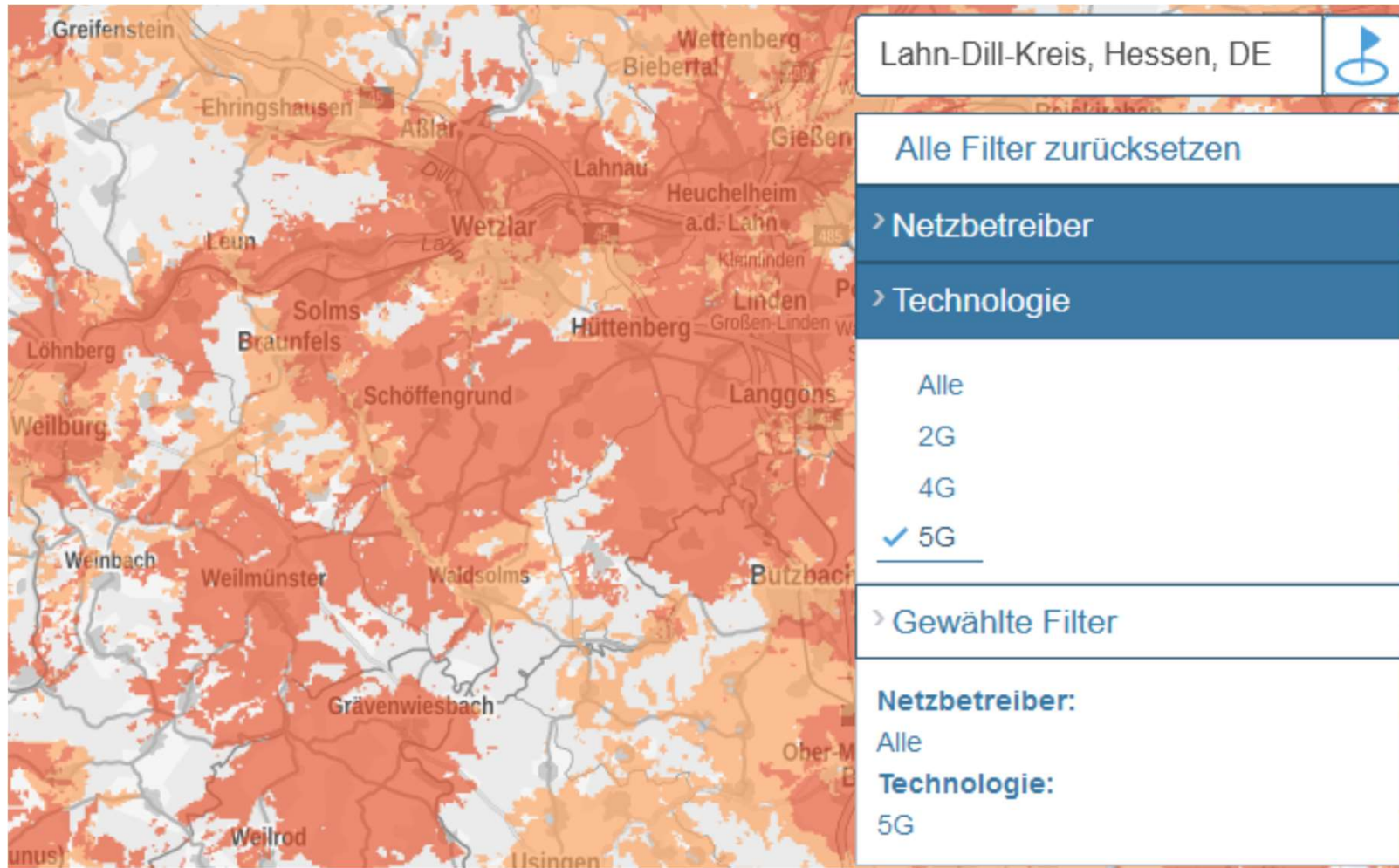
Mobilfunk im Lahn-Dill-Kreis!

Abdeckung LDK - <https://www.breitband-monitor.de/mobilfunkmonitoring/karte>



Mobilfunk im Lahn-Dill-Kreis!

Abdeckung LDK - <https://www.breitband-monitor.de/mobilfunkmonitoring/karte>



Mobilfunk im Lahn-Dill-Kreis!



Vereinbarung LDK

Da die Kommunen bei Ausbauabsichten der Betreiber von diesen unmittelbar angesprochen werden, ist der Mobilfunk Sache der Städte und Gemeinden!

Unterstützung von Land und Bund

Kompetenzstelle des Landes Hessen

<https://www.mobilfunkhessen.de/kompetenzstelle>



**Willkommen bei der
Mobilfunkinfrastrukturgesellschaft**

<https://netzda-mig.de/>

Bemerkungen

- * Kommunen sollten stärker fordern, dass vorhandene Basisstationen von den Providern gemeinsam genutzt werden;
- * volle Wirksamkeit von 5G bzw. später 6G nur bei entsprechendem Netzausbau:
=> Antennen im Abstand von max. 500m bzw. bei 6G nur 150m;
- * Hauptforderung:
alle Basisstationen müssen mit Glasfaser angebunden werden!



Weitere Ausbauplanungen

- * Die Netzbetreiber versuchen aktuell, die Auflagen aus den Frequenzversteigerungen 2015/2019 zu erfüllen;
- * Beispielsweise **bis Ende 2022** mindestens **100 Mbit/s** für
 - * 98 % aller Haushalte je Bundesland
 - * alle Bundesautobahnen sowie
 - * Bundesstraßen mit Verbindungsfunktion und
 - * Schienenwege mit mehr als 2000 Fahrgästen pro Tag
- * Aufbau und Nutzung von 6.000 Basisstationen im ländlichen Raum durch Telekom, Vodafone und Telefonica gemeinsam; (aktives Infrastruktur-Sharing, Tower-Sharing, Site-Sharing usw.);
- * Planungen der Betreiber sind nicht öffentlich einsehbar – individuelle Absprache mit den beteiligten Kommunen;
- * Beschleunigende Änderungen der Bauordnungen der Länder!



das hat nicht geklappt!



Danke für das Interesse!



Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
24.01.2023	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 35.2 Gebäudeservice- Schulen	35.2 / sche – hu (Schwimmbadgebühren)

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	01.02.2023	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	23.03.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	27.03.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage:

Berechnung der Nachzahlung Schwimmbadgebühren 2021

Betreff:

Nutzungsentgelte für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder

1 BESCHLUSS

Es wird beschlossen, dass zur Unterstützung der Betreiber von Schwimmbädern für das Jahr 2021

die Auszahlung der Nutzungsentgelte auf der Grundlage des Schuljahres 2018/2019 zur Unterstützung um die Folgen des ausgefallenen Schwimmunterrichtes

durch die Corona-Krise im Jahr 2021 abzumildern.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Verzicht auf die Auszahlung mit der Folge, dass die Schwimmbadbetreiber finanzielle Probleme bei der Unterhaltung der Schwimmbäder bekommen und die noch weitere Schwimmbäder geschlossen werden müssen. Dies wirkt sich nachteilig auf die Organisation des schulischen Schwimmunterrichtes aus, sodass die Abdeckung nicht mehr gegeben ist.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Die Kosten für die Nachzahlung der Schwimmbadgebühren 2021 betragen gemäß der beigefügten Berechnung 241.848,00 Euro. Von der Gesamtsumme auf der Basis des Schuljahres 2018/2019 (367.981,00 Euro) werden die bereits aufgrund der vorgelegten Hallenbücher erstatteten Beträge (126.133,00 Euro) abgezogen.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 BEGRÜNDUNG

Aufgrund der CORONA-Krisenlage im Kalenderjahr 2021 (wie auch schon im Jahr 2020) konnte der Lehrplanmäßige Unterricht an den Schulen des Lahn-Dill-Kreises nur eingeschränkt bis gar nicht stattfinden. Hiervon war auch der schulische Schwimmunterricht betroffen mit der Folge, dass nur geringfügige Nutzungsentgelte an die Schwimmbadbetreiber gezahlt wurden. Dies hatte zur Folge, dass der Lahn-Dill-Kreis als Schulträger weniger Ausgaben und die Schwimmbadbetreiber entsprechend geringere Einnahmen hatten.

Laut Beschluss des Kreisausschusses (KA) vom 04.12.2017 wird je Nutzer ein Betrag von 4,-- Euro abgerechnet und an die Schwimmbadbetreiber ausgezahlt.

In der Bürgermeisterdienstversammlung vom 07.12.2020 wurde unter den Beteiligten Bürgermeistern in Absprache mit Herrn Landrat Schuster abgestimmt, dass aus Gründen der Solidarität eine pauschalierte Vergütung für die schulische Nutzung der kommunalen Schwimmbäder gezahlt werden soll. Durch Landrat Schuster wurde zur Abstimmung gestellt, ob die Ist-Zahlen des Jahres 2019 (als Basisbetrag für das letzte „vor-Corona-Jahr“) für das Jahr 2020 als Grundlage angenommen werden soll und eine entsprechende Vergütung an die Schwimmbadbetreiber ausgezahlt werden soll. Dieser Vorschlag wurde seinerzeit einstimmig angenommen.

Am 07.12.2022 fand eine weitere Sitzung bezüglich der Schwimmbadentgelte statt, bei der über die Vorgehensweise für das Jahr 2021 zwischen den Schwimmbadbetreibern und Schuldezernent Herrn Esch gesprochen wurde. Weil für das Abrechnungsjahr 2021 das gleiche gilt wie für das Jahr 2020 (die Schwimmbäder wurden teilweise erst wieder im 2. Kalenderhalbjahr in Betrieb genommen), soll hier eine Abrechnung wie für das Kalenderjahr 2020 vorgenommen werden. Die bereits erstatteten Nutzungsentgelte werden auf die Basiswerte aus dem Schuljahr 2018/2019 angerechnet und die Differenz an die Schwimmbadbetreiber ausgezahlt.

Die für die Nachzahlung benötigten Haushaltsmittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

gez.: Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

Stade/Gemeinde	Basiswert Schuljahr 2018/2019	bereits für 2021 erstattet	Restzahlung für 2021
Aßlar	36.563,00 Euro	14.624,00 Euro	21.939,00 Euro
Dillenburg			
Ehringshausen	68.272,00 Euro	0,00 Euro	68.272,00 Euro
Eschenburg	45.398,00 Euro	14.095,00 Euro	31.303,00 Euro
Haiger	39.272,00 Euro	7.456,00 Euro	31.816,00 Euro
Hüttenberg			
Lahnau	30.188,00 Euro	21.032,00 Euro	9.156,00 Euro
Solms	46.576,00 Euro	11.774,00 Euro	34.802,00 Euro
Wetzlar	101.712,00 Euro	57.152,00 Euro	44.560,00 Euro
Summe	367.981,00 Euro	126.133,00 Euro	241.848,00 Euro

Kein Ansatz für das Hallenbad in Dillenburg weil seit 2020 geschlossen (siehe Mail von Dez. Esch vom 17.01.2023)

Berechnet mit Nutzungsentgelt von 4,00 Euro/Nutzer

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
24.01.2023	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 35.2 Gebäudeservice- Schulen	35.2 / sche – hu (Schwimmbadgebühren)

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	01.02.2023	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	23.03.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	27.03.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO 10.03.21.11 bis 10.03.28.11

Anlage:

Berechnung der Kosten

Betreff:

**Nutzungsentgelte für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder
hier: Erhöhung der Nutzungsentgelte**

1 BESCHLUSS

Es wird beschlossen,

rückwirkend für das Haushaltsjahr 2022 den bisherigen Eintrittspreis je Nutzer im Rahmen des schulischen Schwimmunterrichtes

von bisher **4,00 Euro/Nutzer** auf **5,50 Euro/Nutzer** anzupassen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Verzicht auf die Anpassung mit der Folge, dass damit die Sicherstellung des Schulschwimmens in Zukunft nicht gewährleistet ist.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Die finanziellen Mehrkosten betragen nach aktueller Kalkulation 167.319,50 Euro.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen

keine

2.5 Befristung der Regelung/en

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 BEGRÜNDUNG

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises hat in seiner Sitzung am 04.12.2017 beschlossen, den Eintrittspreis für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder auf der Grundlage der Nutzerzahl und eines einheitlichen Betrages von 4,00 Euro/Nutzer mit einer angemessenen Dynamisierung in den Folgejahren zu zahlen. Diese Vorgehensweise wurde im Vorfeld mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Schwimmbadgemeinden abgestimmt.

Die Dynamisierung wurde in den letzten Jahren auch wegen der Corona-Krise nicht durchgeführt, da keine verlässlichen Grundlagendaten vorlagen. Durch den Kreisausschuss wurde stattdessen am 04.03.2021 beschlossen, einen finanziellen Ausgleich an die Betreiber von Schwimmbädern auf der Grundlage des Schuljahres 2018/2019 auszus zahlen um damit die Folgen des ausgefallenen Schwimmunterrichtes abzufedern.

Die momentane wirtschaftliche Situation (Erhöhung der Energiekosten) macht es jetzt erforderlich, zeitnah und zur Unterstützung des weiteren Betriebes der Schwimmbäder eine Erhöhung des Nutzungsentgeltes durchzuführen.

Durch die Fachabteilung wurden auf der Basis der bisher vorliegenden Schwimmbadbücher die als Anlage beigefügte Berechnung durchgeführt mit den angepassten Nutzungsentgelten durchgeführt.

Eine Erhöhung des Eintrittspreises auf zunächst 5,50 Euro/Nutzer rückwirkend für das Jahr 2022 wird aufgrund der momentanen Umstände als gerechtfertigt angesehen.

Die Erhöhung der Nutzungsentgelte wird analog auf alle Schwimmbadbetreiber (Vereine, private Betreiber) angewendet.

Die Nutzung der kommunalen Schwimmbäder ist für die Sicherstellung des Schwimmunterrichtes in den Schulen unentbehrlich. Daher wird empfohlen, der vorgeschlagenen Erhöhung zuzustimmen.

Die für die Erhöhung notwendigen Haushaltsmittel stehen im Haushalt zur Verfügung.

gez.: Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

Stade/Gemeinde	Schüleranzahl	Kosten 4,00	Gesamtkosten 4,00 €	Mehrkosten 5,50 € zu 4,00 €	Kosten 5,50 €	Gesamtkosten 5,50 €	bisher für 2022 ausgezahlt mit 4,00 €	Restzahlung
Ablar	7.542	4,00 €	30.168,00 €	11.313,00 €	5,50 €	41.481,00 €	40.420,00 €	1.061,00 €
Dillenburg			- €	- €				
Ehringshausen	10.463	4,00 €	41.852,00 €	15.694,50 €	5,50 €	57.546,50 €		57.546,00 €
Eschenburg	5.286	4,00 €	21.144,00 €	7.929,00 €	5,50 €	29.073,00 €	21.144,00 €	7.929,00 €
Haiger	10.820	4,00 €	43.280,00 €	16.230,00 €	5,50 €	59.510,00 €	45.260,00 €	14.250,00 €
Hüttenberg								
Lahnau	5.258	4,00 €	21.032,00 €	7.887,00 €	5,50 €	28.919,00 €	26.792,00 €	2.127,00 €
Solms	9.812	4,00 €	39.248,00 €	14.718,00 €	5,50 €	53.966,00 €		53.966,00 €
Wetzlar	20.352	4,00 €	81.408,00 €	30.528,00 €	5,50 €	111.936,00 €	81.496,00 €	30.440,00 €
Summe			278.132,00 €	104.299,50 €		382.431,50 €	215.112,00 €	167.319,50 €

Schülerzahlen aufgrund der tatsächlichen Nutzung in 2022

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
24.01.2023	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 35.2 Gebäudeservice- Schulen	35.2 / sche – hu (Schwimmbadgebühren)

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	01.02.2023	Beschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	23.03.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	27.03.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage:

Berechnung der Kosten

Betreff:

**Nutzungsentgelte für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder
hier: Erhöhung der Nutzungsentgelte ab 2023**

1 BESCHLUSS

Es wird

die Erhöhung der Nutzungsentgelte für die Nutzung der kommunalen Schwimmbäder für den schulischen Schwimmunterricht

von bisher **5,50 Euro/Nutzer** auf **10,00 Euro/Nutzer** ab dem Jahr 2023 beschlossen.

Die Erhöhung der Nutzungsentgelte sollen zur Erhaltung der kommunalen Schwimmbäder für den schulischen Schwimmunterricht beitragen.

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Verzicht auf die Anpassung mit der Folge, dass damit die Sicherstellung des Schulschwimmens in Zukunft nicht gewährleistet ist.

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

keine

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

keine

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

keine

3 BEGRÜNDUNG

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises hat in seiner Sitzung am 04.12.2017 beschlossen, den Eintrittspreis für die schulische Nutzung kommunaler Schwimmbäder auf der Grundlage der Nutzerzahl und eines einheitlichen Betrages von 4,00 Euro/Nutzer mit einer angemessenen Dynamisierung in den Folgejahren zu zahlen. Diese Vorgehensweise wurde im Vorfeld mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der Schwimmbadgemeinden abgestimmt.

Die Dynamisierung wurde in den letzten Jahren auch wegen der Corona-Krise nicht durchgeführt, da keine verlässlichen Grundlagendaten vorlagen. Durch den Kreisausschuss wurde stattdessen am 04.03.2021 beschlossen, einen finanziellen Ausgleich an die Betreiber von Schwimmbädern für das Jahr 2020 auf der Grundlage des Schuljahres 2018/2019 auszuführen um damit die Folgen des ausgefallenen Schwimmunterrichtes abzufedern. Analog erfolgte eine Abrechnung für das Jahr 2021. Für das Jahr 2022 wurde eine rückwirkende Anpassung auf 5,50 Euro/Nutzer beschlossen.

Die momentane wirtschaftliche Situation (Erhöhung der Energiekosten, gestiegene Unterhaltungskosten) macht es jetzt jedoch erforderlich, zeitnah und zur Unterstützung des weiteren Betriebes der Schwimmbäder eine nochmalige Erhöhung des Nutzungsentgeltes auf 10,00 Euro/Nutzer durchzuführen.

Um das Schulschwimmen für die Schulen des Lahn-Dill-Kreises auch weiterhin flächendeckend anbieten zu können, ist es erforderlich, dass die Infrastruktur bei den kommunalen Schwimmbädern im Kreis erhalten bleibt und ein weiteres Bädersterben verhindert wird. Dem Schulschwimmen kommt eine hohe Bedeutung zu, weil es immer mehr Nichtschwimmer gibt. Gemäß einer Erhebung der DLRG sind rund 59 Prozent der Zehnjährigen Kinder keine sicheren Schwimmer bzw. Nichtschwimmer. Durch Corona wurde aufgrund von geschlossenen Bädern dieses Problem noch erhöht. Mit der Schließung von mehreren Bädern im Lahn-Dill-Kreis in den letzten Jahren (Herborn, Hüttenberg, Driedorf und seit 2020 Dillenburg) ist die Tendenz zu Schließungen auch im Lahn-Dill-Kreis angekommen. Der Kreis als Schulträger hat zur Abmilderung von Härten die Zahlungen in den Jahren 2021 und 2022 entsprechend weitergeführt. Jedoch reichen diese Zahlungen nicht aus um den Erhalt der noch verbliebenen Schwimmbäder zu sichern.

Der Lahn-Dill.-Kreis ist als Schulträger für die Sicherstellung des schulischen Schwimmunterrichtes zuständig und steht damit in der Verantwortung, den Schülerinnen und Schülern der Schulen durch die Sicherstellung des Unterrichtes und durch genügend Schwimmunterricht Sicherheit im Wasser zu erlangen.

Weil der Lahn-Dill-Kreis als Schulträger keine eigenen Schwimmbäder vorhält, ist es die Verpflichtung des Kreises, durch die Erhöhung der Nutzungsentgelte die noch vorhandenen kommunalen Schwimmbäder zu unterstützen.

Diese Regelung mit den angepassten Nutzungsentgelten gilt zunächst bis einschließlich dem Kalenderjahr 2025. Danach sollte eine entsprechende Evaluierung zwischen den Beteiligten stattfinden und das weitere Vorgehen abgestimmt werden.

Die Erhöhung der Nutzungsentgelte wird analog auf alle Schwimmbadbetreiber (Vereine, private Anbieter) im Lahn-Dill-Kreis angewendet, die ihre Schwimmbäder für den schulischen Schwimmunterricht bereitstellen.

Die Erhöhung der Nutzungsentgelte ist mit einer Prüfung an die Schwimmbadbetreiber geknüpft, möglichst mehr Nutzungszeiten für den Schulsport zur Verfügung zu stellen.

Die für die Erhöhung notwendigen Haushaltsmittel werden bei der Planung für den Nachtragshaushalt 2023 berücksichtigt.

gez.: Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

Stade/Gemeinde	Schüleranzahl	Kosten 4,00	Gesamtkosten 4,00 €	Mehrkosten 5,50 € zu 4,00 €	Kosten 5,50 €	Gesamtkosten 5,50 €	Mehrkosten 10,00 € zu 5,50 €	Kosten 10,00 Euro	Gesamtkosten 10,00 €
Aßlar	7.542	4,00 €	30.168,00 €	11.313,00 €	5,50 €	41.481,00 €	33.939,00 €	10,00 €	75.420,00 €
Dillenburg		4,00 €	- €	- €	5,50 €	- €	- €		- €
Ehringshausen	10.463	4,00 €	41.852,00 €	15.694,50 €	5,50 €	57.546,50 €	47.083,50 €	10,00 €	104.630,00 €
Eschenburg	5.286	4,00 €	21.144,00 €	7.929,00 €	5,50 €	29.073,00 €	23.787,00 €	10,00 €	52.860,00 €
Haiger	10.820	4,00 €	43.280,00 €	16.230,00 €	5,50 €	59.510,00 €	48.690,00 €	10,00 €	108.200,00 €
Hüttenberg									
Lahnau	5.238	4,00 €	20.952,00 €	7.857,00 €	5,50 €	28.809,00 €	23.571,00 €	10,00 €	52.380,00 €
Solms	9.812	4,00 €	39.248,00 €	14.718,00 €	5,50 €	53.966,00 €	44.154,00 €	10,00 €	98.120,00 €
Wetzlar	20.352	4,00 €	81.408,00 €	30.528,00 €	5,50 €	111.936,00 €	91.584,00 €	10,00 €	203.520,00 €
Summe			278.052,00 €	104.269,50 €		382.321,50 €	312.808,50 €		695.130,00 €

Schülerzahlen 2022 als Basiswert

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
08.02.2023	Schulen, Bauen, Ländlicher Raum und Gefahrenabwehr/ 34 Schulabteilung	34 Fu

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	15.02.2023	Beschluss
Bildungsausschuss	21.03.2023	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	23.03.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	27.03.2023	Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO 10033104

Anlagen:

1. Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis zum 1. August 2023
2. Lesefassung (Teil 1) der Satzung der Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011 (mit Änderungen ab 1. August 2023)
3. Lesefassung Teil 2
4. Synopse der Änderungen

Betreff:

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011, zuletzt geändert am 22. Februar 2021

1 BESCHLUSS

Der Kreistag beschließt die Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011, zuletzt geändert am 22. Februar 2021 (Anlagen 1 und 2

2 ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN

2.1 Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:

Keine

2.2 Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:

Durch die Konzentration einzelner Berufsfelder auf einen Standort im Lahn-Dill-Kreis können Investitionen gezielter eingesetzt werden. Hinsichtlich der Schülerbeförderungskosten sind keine negativen Auswirkungen zu erwarten.

2.3 Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:

Keine

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

Keine

2.5 Befristung der Regelung/en:

Keine

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

Aufgrund der stark rückläufigen Schülerzahlen in einzelnen Bereichen ist eine Konzentration des Standortes unbedingt notwendig, um die Beschulung dieser Ausbildungsberufe im Lahn-Dill-Kreis zu halten.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

Keine

3 BEGRÜNDUNG

Gemäß § 143 Abs. 2 HSchG ist der Schulbezirk einer beruflichen Schule das Gebiet des Schulträgers. Ist dieser Träger mehrerer Berufsschulen, hat er für jede von ihnen nach Berufsfeldern, Berufsgruppen oder Ausbildungsberufen einen Schulbezirk durch Satzung zu bilden. Die Satzung ist bei Bedarf, spätestens aber jeweils nach fünf Jahren auf die Zweckmäßigkeit der Schulorganisation zu überprüfen und erforderlichenfalls fortzuschreiben. Der Lahn-Dill-Kreis ist Schulträger von fünf beruflichen Schulen an zwei Berufsschulstandorten, sodass eine Festlegung der Zuständigkeiten erforderlich ist.

Aufgrund des fortschreitenden Projekts „Die zukunftsfähige Berufsschule“ sowie des Erlasses des Hessischen Kultusministeriums samt Anlage zur 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die beruflichen Schulen des Lahn-Dill-Kreises besteht dringender Handlungsbedarf im Bereich der Berufe, die trotz der Senkung der Mindestklassengrößen nicht auskömmliche Schülerzahlen aufweisen und derzeit noch an zwei Standorten im Lahn-Dill-Kreis beschult werden. Durch die Konzentration einzelner Berufe wird das oberste Ziel des Schulträgers verfolgt, möglichst zwei, jedoch bei zu geringen Schülerzahlen jeweils mindestens einen stabilen Schulstandort für jeden Beruf im Kreisgebiet aufrechtzuerhalten um die Beschulung vor Ort zu sichern. Wird die vorgegebene Mindestklassengröße zwei Schuljahre in Folge nicht erreicht, darf der jeweilige Beruf nicht mehr an der entsprechenden Schule beschult werden. Diese Regelung greift bereits ab dem Schuljahr 2023/24, sodass der Wegfall betroffener Berufe bereits ab dem Schuljahr 2025/26 möglich ist.

Im Zuge dessen wurden zunächst durch die Schulleitungen der fünf beruflichen Schulen des Lahn-Dill-Kreises gemeinsam mit dem Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg unter Berücksichtigung aller Aspekte Vorschläge erarbeitet, welcher Beruf zukünftig an welcher Schule konzentriert werden soll. Ebenfalls die für einige Berufe bereits in der 3. Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für die beruflichen Schulen des Lahn-Dill-Kreises enthaltenen Regelungen wurden hierbei berücksichtigt. Die Vorschläge wurden nochmals gemeinsam mit dem Schulträger erörtert und schließlich im Einvernehmen aller Beteiligten das weitere Vorgehen hinsichtlich der Umsetzung der Maßnahmen festgelegt.

Ab dem **Schuljahr 2023/24** sollen demnach folgende Berufe nur noch an einem Standort im Lahn-Dill-Kreis angeboten werden:

- **Bankkauffrau/mann** → Beschulung ausschließlich an der Theodor-Heuss-Schule
- **Fachkraft im Gastgewerbe** → Beschulung ausschließlich an den Gewerblichen Schulen
- **Fachkraft für Systemgastronomie** → Beschulung ausschließlich an den Gewerblichen Schulen
- **Fleischer/in** → Beschulung ausschließlich an den Gewerblichen Schulen
- **Friseur/in** → Beschulung ausschließlich an der Käthe-Kollwitz-Schule

- **Hotelfachfrau/mann** → Beschulung ausschließlich an den Gewerblichen Schulen
- **Koch/Köchin** → Beschulung ausschließlich an den Gewerblichen Schulen
- **Restaurantfachfrau/mann** → Beschulung ausschließlich an den Gewerblichen Schulen
- **Zerspanungsmechaniker/in** → Beschulung ausschließlich an der Werner-von-Siemens-Schule.

Des Weiteren wird in der Schulbezirkssatzung ergänzt, dass die Gewerblichen Schulen Dillenburg Landesfachklassenstandort für die Fachstufe der Berufe „**Fachinformatiker/in FR Daten- und Prozessanalyse**“ sowie „**Fachinformatiker/in FR digitale Vernetzung**“ ist. Außerdem werden die Berufe „**Notarfachangestellte/r**“ sowie „**Patentfachangestellte/r**“ aufgenommen, die jeweils in der Grundstufe an der Theodor-Heuss-Schule beschult werden.

Alle beruflichen Schulen des Lahn-Dill-Kreises wurden mit Schreiben vom 19. Dezember 2022 angehört. Die Frist zur Abgabe einer Stellungnahme endet am 13. Februar 2023. Sollten Stellungnahmen eingehen, werden diese in die Ausschusssitzungen sowie den Kreistag eingebracht. Darüber hinaus hat der Schulträger im Januar diesen Jahres Gespräche jeweils mit der Kreishandwerkerschaft Lahn-Dill sowie mit der IHK Lahn-Dill geführt.

Die Änderung der Schulbezirkssatzung bedarf gem. § 143 Abs. 3 HSchG der Zustimmung durch das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg.

Es wird vorgeschlagen, die Satzungsänderung entsprechend der als Anlage beigefügten Änderungsatzung zur Schulbezirkssatzung für die beruflichen Schulen im Lahn-Dill-Kreis (Anlage 1) sowie der sich daraus ergebenden Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis vom 7. Februar 2011 mit Änderungen ab 1. August 2023 (Anlage 2) zuzustimmen. Die Änderung soll zum 1. August 2023 in Kraft treten.

gez.: Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis zum 1. August 2023

Aufgrund der §§ 5 und 30 (Nr. 5) der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl I Seite 183), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änd. kommunalrechtlicher Rechtsvorschriften vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (Schulgesetz – HSchG), zuletzt geändert durch Art. 13 G zur Anpassung des Datenschutzrechts an die VO (EU) Nr. 2016/679 vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82, 145), in der Fassung vom 1. August 2021 (GVBl. I S. 150), hat der Kreistag in seiner Sitzung am 27. März 2023

folgende

Änderung der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis (Schulbezirkssatzung)

beschlossen:

In der Anlage zu § 2 der Satzung werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 4 (Bankkaufmann/-frau) wird zukünftig ausschließlich an der Theodor-Heuss-Schule beschult.
2. Unter der lfd. Nr. 21 (Fachinformatiker/in FR Daten- und Prozessanalyse) wird bei Bemerkungen ergänzt, dass dieser Ausbildungsberuf Landesfachklasse für die Fachstufe ist.
3. Unter der lfd. Nr. 22 (Fachinformatiker/in FR digitale Vernetzung) wird bei Bemerkungen ergänzt, dass dieser Ausbildungsberuf Landesfachklasse für die Fachstufe ist.
4. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 25 (Fachkraft im Gastgewerbe) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen beschult.
5. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 27 (Fachmann/-frau für Systemgastronomie) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen beschult.
6. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 34 (Fleischer/in) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen beschult.
7. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 37 (Friseur/in) wird zukünftig ausschließlich an der Käthe-Kollwitz-Schule beschult.
8. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 43 (Hotelfachmann/-frau) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen beschult.
9. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 53 (Koch/Köchin) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen beschult.
10. Der Ausbildungsberuf Notarfachangestellte/r wird unter der lfd. Nr. 71 eingefügt. Die Beschulung erfolgt in der Grundstufe an der Theodor-Heuss-Schule und in der Fachstufe an der Hans-Böckler-Schule in Frankfurt am Main.
11. Der Ausbildungsberuf Patentfachangestellte/r wird unter der lfd. Nr. 72 eingefügt. Die Beschulung erfolgt in der Grundstufe an der Theodor-Heuss-Schule und in der Fachstufe an der Städtischen Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe in München.

12. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 75 (Restaurantfachmann/-frau) wird zukünftig ausschließlich an den Gewerblichen Schulen beschult.
13. Der Ausbildungsberuf unter der lfd. Nr. 93 (Zerspanungsmechaniker/in) wird zukünftig ausschließlich an der Werner-von-Siemens-Schule beschult.

Die Änderungen treten zum **1. August 2023** in Kraft.

Schulverhältnisse, die vor dem 1. August 2023 begründet worden sind, bleiben unberührt.

Das Staatliche Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg hat der Änderungssatzung gemäß § 143 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz mit Schreiben vom XXX zugestimmt.

Wetzlar, den XXX

Der Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises
Roland Esch
Erster Kreisbeigeordneter

S a t z u n g
über die Bildung von Schulbezirken
für die Berufsschulen
im Lahn-Dill-Kreis

vom 7. Februar 2011,
geändert am 27. März 2023

Aufgrund der §§ 5 und 30 (Nr. 5) der Hessischen Landkreisordnung in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl I Seite 183), zuletzt geändert durch Art. 2 G zur Erleichterung der Bürgerbeteiligung auf Gemeindeebene und zur Änd. kommunalrechtlicher Rechtsvorschriften vom 20. Dezember 2015 (GVBl. S. 618) und des § 143 des Hessischen Schulgesetzes (Schulgesetz – HSchG) zuletzt geändert durch Art. 13 G zur Anpassung des Datenschutzrechts an die VO (EU) Nr. 2016/679 vom 3. Mai 2018 (GVBl. S. 82, 145), in der Fassung vom 1. August 2021 (GVBl. I S. 150) hat der Kreistag in seiner Sitzung am 27. März 2023

folgende

S a t z u n g
über die Bildung von Schulbezirken
für die Berufsschulen
im Lahn-Dill-Kreis

beschlossen.

§ 1
Schulbezirke

1. Die Städte und Gemeinden

Bischoffen,
Breitscheid,
Dietzhöhlztal,
Dillenburg,
Driedorf,
Eschenburg,
Greifenstein mit den Ortsteilen

- Arborn,
- Beilstein,
- Nenderoth,
- Odersberg,
- Rodenberg,
- Rodenroth,

Haiger,
Herborn,
Mittenaar,
Siegbach,
Sinn,

bilden den **Schulbezirk I**

- a. der Kaufmännischen Schulen Dillenburg,**
- b. der Gewerblichen Schulen Dillenburg.**

2. Die Städte und Gemeinden

Älmlar,
Braunfels,
Ehringshausen,
Greifenstein mit den Ortsteilen

- Greifenstein (Kerngemeinde),
- Allendorf,
- Holzhausen,
- Ulm,

Hohenahr,
Hüttenberg,
Lahnau,
Leun,
Schöffengrund,
Solms,
Waldsolms,
Wetzlar,

bilden den **Schulbezirk II**

- a. der Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar,**
- b. der Theodor-Heuss-Schule Wetzlar,**
- c. der Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar.**

3. Ist darüber hinaus für einzelne Ausbildungsberufe in der Grund- und / oder der Fachstufe lediglich eine Schule der Berufsschulen im Kreisgebiet als zuständig bestimmt, so erstreckt sich deren Schulbezirk abweichend von den Absätzen 1 und 2 auf den gesamten Lahn-Dill-Kreis.

§ 2

Zuordnung der Ausbildungsberufe

Die für einen Ausbildungsberuf jeweils zuständige Berufsschule ergibt sich unter Beachtung des § 1 aus der Anlage zu dieser Satzung, die zugleich deren Bestandteil ist. Maßgebend für die Zuordnung ist der Ausbildungsort der Schülerin oder des Schülers. Für Auszubildende mit verschiedenen Ausbildungsorten ist der überwiegende Ausbildungsort maßgebend.

§ 3

Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungsverhältnis

Berufsschulpflichtige ohne Ausbildungs- oder Dienstverhältnis besuchen eine der Berufsschulen, in deren Schulbezirk (§ 1 Absatz 1 und 2) ihr Hauptwohnsitz liegt.

§ 4

Öffentlich-rechtliche Vereinbarungen

Abweichende Regelungen, die auf öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen mit anderen Schulträgern beruhen, gehen den Festsetzungen nach den §§ 2 und 3 dieser Satzung vor.

§ 5

Rechtsverordnungen

Rechtsverordnungen nach § 143 Abs. 5 des Hessischen Schulgesetzes gehen den Regelungen nach den §§ 2 und 3 sowie öffentlich-rechtlichen Vereinbarungen nach § 4 dieser Satzung vor.

§ 6

Bestehende Schulverhältnisse

Schulverhältnisse, die vor dem 1. August 2019 begründet worden sind, bleiben unberührt.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **1. August 2011** in Kraft. Die Änderungen treten am **1. August 2023** in Kraft.

Die Zustimmungen zur Schulbezirkssatzung und ihrer Änderungen sind jeweils vom Staatlichen Schulamt für den Lahn-Dill-Kreis und den Landkreis Limburg-Weilburg erteilt worden.

Anlage zur Schulbezirkssatzung für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis 2011 mit den Änderungen ab 2023

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Grundstufe					Fachstufe					Bemerkungen / Hinweise
		Gewerbliche Schulen Dillenburg	Kaufmännische Schulen Dillenburg	Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar	Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar	Gewerbliche Schulen Dillenburg	Kaufmännische Schulen Dillenburg	Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar	Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar	
1	Anlagenmechaniker/in	x				x					x	Bezirksfachklasse (Fachstufe) für 11 - 16 und 18
2	Anlagenmechaniker/in für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik	x				x	x				x	
3	Bäcker/in			x				x				
4	Bankkaufmann/-frau				x				x			
5	Bau- und Metallmaler/in					x					x	
6	Bauten- und Objektbeschichter/in FR Gestaltung und Instandhaltung					x					x	
7	Beikoch/Beiköchin			x				x				
8	Berufskraftfahrer/in					x					x	Landesfachklasse (Grund- und Fachstufe), zz. Bezirksfachklasse für 11 - 18, 19c, 20 - 24 und 29 - 32
9	Beton- u. Stahlbetonbauer/in					x					x	
10	Chemielaborant/in					x					x	Bezirksfachklasse (Grund- und Fachstufe) für 11, 12, 15 und 16
11	Dachdecker/in					x	Wilhelm-Knapp-Schule Weilburg					Bezirksfachklasse (Grundstufe) für 10 - 12, 15 - 16, 26 und 27
12	Elektroanlagenmonteur/in	x					x					
13	Elektroinstallateur/in	x					x					
14	Elektroniker/in FR Energie- und Gebäudetechnik	x				x	x				x	
15	Elektroniker/in für Betriebstechnik	x				x	x				x	
16	Elektroniker/in für Geräte und Systeme					x					x	Bezirksfachklasse (Fachstufe) für 15 und 16
17	Elektroniker/in für Informations- und Systemtechnik					x	Staatliche Berufsschule Lauingen					
18	Elektroniker/in für Maschinen und Antriebstechnik					x	Werner-von-Siemens-Schule Frankfurt					
19	Energieelektroniker FR Betriebstechnik	x					x					
20	Fachinformatiker/in FR Anwendungsentwicklung	x					x					in Kooperation mit den Kaufmännischen Schulen Dillenburg
21	Fachinformatiker/in FR Daten- und Prozessanalyse	x					x					in Kooperation mit den Kaufmännischen Schulen Dillenburg, Landesfachklasse (Fachstufe)
22	Fachinformatiker/in FR digitale Vernetzung	x					x					in Kooperation mit den Kaufmännischen Schulen Dillenburg, Landesfachklasse (Fachstufe)

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Grundstufe					Fachstufe					Bemerkungen / Hinweise
		Gewerbliche Schulen Dillenburg	Kaufmännische Schulen Dillenburg	Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar	Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar	Gewerbliche Schulen Dillenburg	Kaufmännische Schulen Dillenburg	Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar	Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar	
23	Fachinformatiker/in FR Systemintegration	x					x					in Kooperation mit den Kaufmännischen Schulen Dillenburg
24	Fachkraft für Lagerlogistik		x					x				
25	Fachkraft im Gastgewerbe	x					x					
26	Fachlagerist/in		x					x				
27	Fachmann/-frau für Systemgastronomie	x					Käthe-Kollwitz-Schule Marburg					
28	Fachverkäufer/in im Lebensmittelhandwerk			x				x				
29	Fahrradmonteur/in					x	Heinrich-Kleyer-Schule Frankfurt am Main					
30	Fahrzeuglackierer/in					x				x		Bezirksfachklasse (Fachstufe) für 15 und 16
31	Feinoptiker/in					x				x		Landesfachklasse (Grund- und Fachstufe)
32	Feinwerkmechaniker/in					x				x		
33	Fertigungsmechaniker/in	x				x	x			x		
34	Fleischer/in	x					x					
35	Fliesen-, Platten- und Mosaikleger/in					x	Theodor-Litt-Schule, Gießen					
36	Fluggerätemechaniker/in FR Fertigungstechnik	x					x					Bezirksfachklasse (Grund- und Fachstufe) für 13 - 15
37	Friseur/in			x				x				
38	Hauswirtschaftler/in			x				x				Bezirksfachklasse (Grund- und Fachstufe) für 11, 12, 15 und 18 (Nordteil)
39	Fachpraktiker/in in der Hauswirtschaft			x				x				
40	Hochbaufacharbeiter/in					x				x		
41	Holzbearbeiter/in					x				x		
42	Holzmechaniker/in					x				x		
43	Hotelfachmann/-frau	x					x					
44	Industriekaufmann/-frau		x		x			x		x		
45	Industriemechaniker/in	x				x	x			x		
46	IT-Systemelektroniker/in	x					x					in Kooperation mit den Kaufmännischen Schulen Dillenburg
47	Kaufmann/-frau für Büromanagement		x		x			x		x		
48	Kaufmann/-frau für Digitalisierungsmanagement	x					x					in Kooperation mit den Kaufmännischen Schulen Dillenburg
49	Kaufmann/-frau für IT-System-Management	x					x					in Kooperation mit den Kaufmännischen Schulen Dillenburg
50	Kaufmann/-frau für Spedition und Logistikdienstleistung		x					x				Bezirksfachklasse (Grund- und Fachstufe) für 15 und 16
51	Kaufmann/-frau im Einzelhandel		x		x			x		x		

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Grundstufe					Fachstufe					Bemerkungen / Hinweise
		Gewerbliche Schulen Dillenburg	Kaufmännische Schulen Dillenburg	Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar	Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar	Gewerbliche Schulen Dillenburg	Kaufmännische Schulen Dillenburg	Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar	Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar	
52	Kaufmann/-frau im Groß- und Außenhandel FR Großhandel		x		x			x		x		
53	Koch/Köchin	x					x					
54	Konditor/in			x					x			Bezirksfachklasse (Grund- und Fachstufe) für 10a, 11 - 16 und 18 (Nordteil)
55	Konstruktionsmechaniker/in	x					x					
56	Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Fahrzeugkommunikationstechnik	x				x	Vogelsbergschule Lauterbach					
57	Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Motorradtechnik	x				x	Heinrich-Kleyer-Schule Frankfurt am Main					
58	Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Nutzfahrzeugtechnik	x				x					x	
59	Kraftfahrzeugmechatroniker/in SP Personenkraftwagentchnik	x				x					x	
60	Kraftfahrzeugservicemechaniker/in	x				x					x	
61	Lacklaborant/in					x					x	Bezirksfachklasse (Grund- und Fachstufe) für 10, 15, 16, 22 und 23
62	Maler/in und Lackierer/in FR Gestaltung und Instandhaltung					x					x	
63	Maschinen- und Anlagenführer/in	x					x					
64	Maschinenzusammensetzer/in										x	
65	Maurer/in										x	
66	Mechatroniker/in	x				x	x				x	
67	Medizinische/r Fachangestellte/r			x					x			
68	Metallbauer/in FR Konstruktionstechnik										x	
69	Metallbauer/in FR Metallgestaltung										x	
70	Metallbearbeiter/in										x	
71	Notarfachangestellte/r				x		Hans-Böckler-Schule Frankfurt am Main					
72	Patentfachangestellte/r				x		Städt. Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe München					
73	Rechtsanwaltsfachangestellte/r				x					x		
74	Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/r				x					x		
75	Restaurantfachmann/-frau	x					x					
76	Rohrleitungsbauer/in					x	Philipp-Holzmann-Schule Frankfurt am Main					
77	Steuerfachangestellte/r				x					x		
78	Straßenbauer/in					x	Adolf-Reichwein-Schule Marburg					

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Grundstufe					Fachstufe					Bemerkungen / Hinweise
		Gewerbliche Schulen Dillenburg	Kaufmännische Schulen Dillenburg	Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar	Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar	Gewerbliche Schulen Dillenburg	Kaufmännische Schulen Dillenburg	Käthe-Kollwitz-Schule Wetzlar	Theodor-Heuss-Schule Wetzlar	Werner-von-Siemens-Schule Wetzlar	
79	Technische/r Produktdesigner/in	x					x					Für einige Fachrichtungen Bezirksfachklasse für 15 und 16 an den Gewerblichen Schulen Dillenburg. Je nach Fachrichtung z. T. auch verschiedene Bezirksfachklassen für die Fachstufe.
80	Teilezurichter/in	x				x	x				x	
81	Tiefbaufacharbeiter/in					x	Adolf-Reichwein-Schule Marburg / Philipp-Holzmann-Schule Frankfurt					Fachstufenstandort abhängig vom Schwerpunkt (ggf. auch länderübergreifend).
82	Tischler/in					x					x	
83	Verfahrensmechaniker/in für Beschichtungstechnik					x					x	
84	Verfahrensmechaniker/in für Kunststoff- und Kautschuktechnik					x					x	Bezirksfachklasse (Grund- und Fachstufe) für 10 - 12, 15 und 16 (für einzelne Schwerpunkte im 3. Ausbildungsjahr Landesfachklasse an den Berufl. Schulen Gelnhausen)
85	Verfahrenstechnologe/in in der Hütten- und Halbzeugindustrie	x					x					
86	Verkäufer/in		x		x			x		x		
87	Vermessungstechniker					x					x	Landesfachklasse (Grund- und Fachstufe)
88	Verwaltungsfachangestellte/r				x					x		
89	Werkstoffprüfer					x					x	Landesfachklasse (Grund- und Fachstufe)
90	Werkzeugmaschinenpaner/in FR Drehen					x					x	
91	Werkzeugmechaniker/in	x				x	x				x	
92	Zahnmedizinische/r Fachangestellte/r			x					x			
93	Zerspanungsmechaniker/in					x					x	
94	Zimmerer/Zimmerin	x				x	Theodor-Litt-Schule Gießen					
95	Zweiradmechatroniker	x				x	Heinrich-Kleyer-Schule Frankfurt am Main					

Erläuterung der Abkürzungen:

FR = Fachrichtung

SP = Schwerpunkt

Erläuterung der Schulträgerbereiche:

10 = Vogelsbergkreis
10 a = Altkreis Alsfeld
11 = Landkreis Gießen
12 = Stadt Gießen
13 = Landkreis Marburg-Biedenkopf
14 = Stadt Marburg
15 = Lahn-Dill-Kreis
16 = Landkreis Limburg-Weilburg

21 = Zweckverband der Berufsbildenden Schulen der Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises
22 = Landkreis Offenbach
23 = Stadt Offenbach am Main
24 = Stadt Frankfurt am Main
25 = Main-Taunus-Kreis
26 = Rheingau-Taunus-Kreis
27 = Stadt Wiesbaden
28 = Landkreis Groß-Gerau

Lfd. Nr.	Ausbildungsberuf	Grundstufe					Fachstufe					Bemerkungen / Hinweise
		Gewerb- liche Schulen Dillenburg	Kauf- männische Schulen Dillenburg	Käthe- Kollwitz- Schule Wetzlar	Theodor- Heuss- Schule Wetzlar	Werner- von- Siemens- Schule Wetzlar	Gewerb- liche Schulen Dillenburg	Kauf- männische Schulen Dillenburg	Käthe- Kollwitz- Schule Wetzlar	Theodor- Heuss- Schule Wetzlar	Werner- von- Siemens- Schule Wetzlar	

17 = Hochtaunuskreis

18 = Wetteraukreis

19 = Main-Kinzig-Kreis

19 c = Altkreis Hanau

20 = Stadt Hanau

29 = Landkreis Darmstadt-Dieburg

30 = Stadt Darmstadt

31 = Landkreis Bergstraße

32 = Odenwaldkreis

Anlage 3

Synopse:

Überblick über die zum 1. August 2023 vorgesehenen Änderungen der Satzung über die Bildung von Schulbezirken für die Berufsschulen im Lahn-Dill-Kreis

bisherige Festlegungen	neue Festlegungen ab 01.08.2023
Bankkaufmann/-frau Beschulung an den Kaufmännischen Schulen Dillenburg und der Theodor-Heuss-Schule	Bankkaufmann/-frau (Ifd. Nr. 4) Beschulung ausschließlich an der Theodor-Heuss-Schule
Fachinformatiker/in FR Daten- und Prozessanalyse Beschulung an den Gewerblichen Schulen Dillenburg	Fachinformatiker/in FR Daten- und Prozessanalyse (Ifd. Nr. 21) Beschulung an den Gewerblichen Schulen Dillenburg – Landesfachklasse (Fachstufe)
Fachinformatiker/in FR digitale Vernetzung Beschulung an den Gewerblichen Schulen Dillenburg	Fachinformatiker/in FR digitale Vernetzung (Ifd. Nr. 22) Beschulung an den Gewerblichen Schulen Dillenburg – Landesfachklasse (Fachstufe)
Fachkraft im Gastgewerbe Beschulung an den Gewerblichen Schulen Dillenburg und der Käthe-Kollwitz-Schule	Fachkraft im Gastgewerbe (Ifd. Nr. 25) Beschulung an den Gewerblichen Schulen Dillenburg
Fachmann/-frau für Systemgastronomie Beschulung an den Gewerblichen Schulen Dillenburg und der Käthe-Kollwitz-Schule	Fachmann/-frau für Systemgastronomie (Ifd. Nr. 27) Beschulung an den Gewerblichen Schulen Dillenburg
Fleischer/in Beschulung an der Käthe-Kollwitz-Schule	Fleischer/in (Ifd. Nr. 34) Beschulung an den Gewerblichen Schulen Dillenburg
Friseur/in Beschulung an den Gewerblichen Schulen Dillenburg und der Käthe-Kollwitz-Schule	Friseur/in (Ifd. Nr. 37) Beschulung an der Käthe-Kollwitz-Schule
Hotelfachmann/-frau Beschulung an den Gewerblichen Schulen Dillenburg und der Käthe-Kollwitz-Schule	Hotelfachmann/-frau (Ifd. Nr. 43) Beschulung an den Gewerblichen Schulen Dillenburg
Koch/Köchin Beschulung an den Gewerblichen Schulen Dillenburg und der Käthe-Kollwitz-Schule	Koch/Köchin (Ifd. Nr. 53) Beschulung an den Gewerblichen Schulen Dillenburg
Notarfachangestellte/r	Notarfachangestellte/r (Ifd. Nr. 71) Beschulung an der Theodor-Heuss-Schule (Grundstufe) sowie an der Hans-Böckler-Schule in Frankfurt am Main (Fachstufe)
Patentfachangestellte/r	Patentfachangestellte/r (Ifd. Nr. 72) Beschulung an der Theodor-Heuss-Schule (Grundstufe) sowie an der Städt. Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe in München (Fachstufe)
Restaurantfachmann/-frau Beschulung an den Gewerblichen Schulen Dillenburg und der Käthe-Kollwitz-Schule	Restaurantfachmann/-frau (Ifd. Nr. 75) Beschulung an den Gewerblichen Schulen Dillenburg
Zerspanungsmechaniker/in Beschulung an den Gewerblichen Schulen Dillenburg und der Werner-von-Siemens-Schule	Zerspanungsmechaniker/in (Ifd. Nr. 93) Beschulung an der Werner-von-Siemens-Schule

Beschlussvorlage

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
08.02.2023	Gesundheit, Jugend und Soziales/ 41 Soziales und Integration	41 P-L/Ri, 12, 13, 35

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Kreisausschuss	15.02.2023	Beschluss
Sozialausschuss	22.03.2023	Empfehlungsbeschluss
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	23.03.2023	Empfehlungsbeschluss
Kreistag	27.03.2023	Beschluss
Kreistag	15.05.2023	Teil-Beschluss

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Betreff:

**Beschaffung modularer Wohncontainer als Selbstversorgereinrichtung für Flüchtlinge in Solms;
Inanspruchnahme außerplanmäßiger Verpflichtungsermächtigungen**

1 **BESCHLUSS**

Der Kreistag stimmt der Errichtung einer Selbstversorgereinrichtung für Flüchtlinge auf dem Grundstück An der Schleuse 4, 35606 Solms-Oberbiel und Beschaffung der erforderlichen modularen Wohn-Container nebst Infrastruktur und Ausstattung auf der Grundlage der Inanspruchnahme von außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen von bis zu 8,1 Mio. € gemäß § 102 Abs. 5 HGO i. V. m. § 52 Abs. 1 HKO zu.

2 **ALTERNATIVEN UND KONSEQUENZEN**

2.1 **Alternative/n zum Beschluss/Entscheidungsvorschlag:**

Verzicht auf die Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft mit Beschaffung von Wohn-Containern mit der Folge, dass ggf. Turn- und Sporthallen oder Dorfgemeinschaftshäuser provisorisch als Gemeinschaftsunterkünfte eingerichtet werden müssen. Die Anmietung von Unterbringungsmöglichkeiten in Form von Festzelten, Containern, Leichtbauhallen, o. ä., stellt sich im Ergebnis als deutlich unwirtschaftlicher dar.

2.2 **Finanzielle Auswirkungen/Folgekostenbelastungen:**

Bei der Beschaffung der Wohn-Container handelt es sich um Investitionen. Diese bedürfen einer haushaltsrechtlichen Ermächtigung in der Haushaltssatzung und im Investitionsplan. Die Maßnahme soll im Zuge des Nachtragshaushaltsplanes 2023 in das Investitionsprogramm aufgenommen werden.

2.3 **Auswirkungen, die Frauen anders oder in stärkerem Maße als Männer betreffen:**

./.

2.4 Besondere Auswirkungen auf Menschen mit Behinderungen:

./.

2.5 Befristung der Regelung/en:

./.

2.6 Auswirkungen auf die demographische Entwicklung im Lahn-Dill-Kreis:

./.

2.7 Gibt es unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit eine Alternative, die energie-, ressourceneffizienter oder klimafreundlicher ist?

./.

3 BEGRÜNDUNG

Die Zuweisung von Asylbewerbern sowie voraussichtlich auch der weitere Zuzug von ukrainischen Flüchtlingen hält unvermindert an. Die bestehenden ca. 3.700 Plätze des Lahn-Dill-Kreises in Gemeinschaftsunterkünften und angemieteten Wohnungen sind erschöpft. Derzeit werden die Flüchtlinge bereits provisorisch und befristet in einem Großzeltlager auf dem Festplatz Finsterloh, Wetzlar (500 Plätze), sowie auf dem Paradeplatz in Haiger (400 Plätze) untergebracht. Beide Nutzungsmöglichkeiten laufen in Kürze (März 2023 bzw. Juni 2023) aus. Es ist dringend erforderlich, Unterbringungsmöglichkeiten für die dort untergebrachten Flüchtlinge sowie den weiteren Zuzug im Anschluss zu beschaffen.

Eine Möglichkeit zur Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft bietet sich nun dadurch an, dass dem Lahn-Dill-Kreis ein Grundstück in Solms, An der Schleuse 4, 35606 Solms-Oberbiel (s. Lageplan Anlage 1) zur Anmietung angeboten wurde. Das Grundstück liegt zu 1/3 im Mischgebiet und zu 2/3 im Gewerbegebiet. Aufgrund einer Sonderregelung in § 246 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft auch im Misch- und Gewerbegebiet zunächst bis zum 31.12.2027 möglich, danach sind Befreiungen denkbar.

3.1 Errichtung einer Gemeinschaftsunterkunft

Es ist beabsichtigt, transportable modulare Wohn-Container einschließlich Sanitär- und Küchenbereichen zu beschaffen und auf dem Grundstück in Solms aufzustellen. In diesen sind die Bewohner in der Lage, sich selbst zu versorgen und es bedarf keiner Bereitstellung der Dienstleistung eines Caterers oder Reinigungsdienste.

Allerdings bedarf eine derart große Einrichtung mit der der Unterbringung vieler Nationalitäten einer gewissen Kontrolle im Sinne von Hausmeisterdienst, Sozialbetreuung bzw. Alltagshelfer. Es ist beabsichtigt, ähnlich wie in den Gemeinschaftsunterkünften Herborn-Merkenbach und Mittenaar-Ballersbach, einen geeigneten Dienstleister einzubinden und in Abstimmung mit der Stadt Solms soll auch ein Sicherheitsdienst den geordneten Betrieb gewährleisten.

Die Einrichtung ist im Wesentlichen als Nachfolgeeinrichtung für die derzeitigen kurzfristigen Unterbringungen in Haiger, Paradeplatz, und Wetzlar, Finsterloh, gedacht. Auf dem Grundstück können ca. 200 Flüchtlinge Unterkunft finden.

Die Ausschreibung der transportablen Wohncontainer - 7 Wohngebäude mit je 8 Wohneinheiten (pro Wohneinheit 4 Personen) und Aufenthaltsraum, Koch- und Sanitärbereichen einschließlich notwendiger Infrastruktur und Ausstattung muss im Wege eines offenen EU-weiten Vergabeverfahrens erfolgen.

Aufgrund von Erkenntnissen eines vergleichbaren Verfahrens des Landkreises Gießen wird derzeit von Kosten in Höhe von ca. 1.550 €/m² für die Container und ca. 250 €/m² für die Einrichtung ausgegangen, wobei der Markt in ständiger Bewegung ist.

Es besteht ein erheblicher Zeitdruck, da nach den jetzigen Erfahrungen die Unternehmen, die entsprechende mobile Container herstellen und aufbauen, einen Zeitraum von etwa 4 bis 6 Monaten nach Auftragsvergabe benötigen, um die Containeranlage vollständig ausgestattet und betriebsbereit übergeben zu können.

3.2 Finanzierung/Nachtragssatzung

Nach § 98 Abs. 2 Nr. 4 HGO ist unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn Auszahlungen für bisher nicht veranschlagte Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen geleistet werden sollen. Die Beschaffung der transportablen Wohncontainer wird daher als Maßnahme im Nachtragshaushalt 2023 in das Investitionsprogramm aufgenommen. Dies bedeutet aber, dass erst nach Inkrafttreten der Nachtragssatzung die entsprechenden Haushaltsmittel zur Verfügung stehen und die Beschaffung angestoßen werden könnte. Die Beschaffung käme damit viel zu spät.

Im Haushalt 2023 sind Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 94,7 Mio. € verfügbar und können für Auszahlungen in den nachfolgenden Jahren eingegangen werden. Durch den Beschluss, die außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen gem. § 102 Abs. 5 HGO bereit zu stellen, kann die Ausschreibung zur Beschaffung der transportablen Wohncontainer bereits jetzt vorgenommen werden.

Verpflichtungsermächtigungen dürfen nach Maßgabe des § 102 Abs. 5 HGO überplanmäßig oder außerplanmäßig eingegangen werden, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen nicht überschritten wird.

Die Notwendigkeit für die Bereitstellung von Gemeinschaftsunterkünften für Flüchtlinge und Asylbewerber war zum Zeitpunkt der Planung des Haushaltes 2022/2023 nicht vorhersehbar. Der Angriff Russlands auf die Ukraine und die dadurch ausgelöste, unvermindert anhaltende Flüchtlingsbewegung erfolgte im Februar 2022.

Die Unterbringung der Flüchtlinge ist eine Pflichtaufgabe. Die Maßnahme ist unabweisbar, da ohne die Verpflichtungsermächtigungen die Ausschreibung zum jetzigen Zeitpunkt nicht erfolgen könnte. Die haushaltsrechtliche Deckung der überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen erfolgt aus den bei der Maßnahme 0151004 Investitionszuschuss Breitbandausbau Vollausbau FTTB ("V-Projekt") zur Verfügung stehenden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 90 Mio. €. Der Gesamtbetrag wird dadurch eingehalten.

Im Rahmen der Ausschreibung werden das Haushaltsrecht beachtende entsprechende Zahlungsbedingungen vorgesehen.

3.3 Wirtschaftliche Betrachtung/perspektivische Weiternutzung

Die kurzfristigen und befristeten Anmietungen mit dem Auf- und Abbau von Zelten und Hallen stellen sich als sehr kostenintensiv dar.

Dies ist insbesondere dadurch bedingt, dass es sich bei den bisherigen kurzfristig geschaffenen Unterbringungsmöglichkeiten in Finsterloh und in Haiger nicht um Selbstversorgereinrichtungen handelt, da die notwendige Kücheninfrastruktur aus Platzmangel und wegen fehlender Anschlussmöglichkeiten nicht geschaffen werden kann. Die Unterkünfte können nicht als kleine abgeschlossene Einheiten mit entsprechender Trennung, die eine deeskalierender Funktion ermöglichen würde, gestaltet werden. Daher sind eine Reihe von kostenträchtigen Zusatzdienstleistungen erforderlich, die bei einer „Selbstversorgereinrichtung“ nicht anfallen würden.

Demgegenüber stellt sich die Beschaffung von flexibel nutzbaren Wohn-Containern langfristig erheblich wirtschaftlicher dar. Die Wohn-Container sollen mobil und transportabel ausgeschrieben werden, so dass sie mit einem Autokran auch an andere Stellen umgelagert werden können. Des Weiteren ist beabsichtigt, die Container derart zu bestellen, dass sie durch Herausnahme von Trennwänden als Ausweichklassenräume bei vorübergehender Auslagerung von Schulen, die sich in Renovierung/Sanierung befinden, genutzt werden könnten.

3.4 Empfehlung

Angesichts des weiter zu erwartenden Flüchtlingszustroms und dem fehlenden Auszug der Flüchtlinge aus den bestehenden Gemeinschaftsunterkünften müssen Nachfolgekapazitäten für 500 Plätze Finsterloh (ab März 2023) und 400 Plätze Paradeplatz Haiger (ab Juli 2023) geschaffen werden. Die Schaffung weiteren Wohnraums zur Anschlussnutzung der wegfallenden Gemeinschaftsunterkünfte ist daher zwingend erforderlich.

Die Errichtung von längerfristig nutzbaren Unterbringungsmöglichkeiten in Form der Wohn-Container minimiert auch das Risiko, Flüchtlinge an die Gemeinden und Kommunen zu delegieren und dass wieder auf Sporthallen und/oder Dorfgemeinschaftshäuser zurückgegriffen werden muss.

Aus alledem wird empfohlen, den vorgeschlagenen Beschluss zu fassen.

gez.: Stephan Aurand
Hauptamtlicher Kreisbeigeordneter

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
28.11.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	02.02.2023	Kenntnisnahme eines Berichtes
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	23.03.2023	Kenntnisnahme eines Berichtes

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage:

Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2022

Betreff:

Flüchtlings- und Asylkosten

Berichts Antrag der CDU-Fraktion vom 25.11.2022

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird aufgefordert im Haupt- und Finanzausschuss darzustellen, welche Flüchtlings- und Asylkosten bisher im Jahr 2022 (Stand 01.11.2022) angefallen sind, und zwar im Hinblick

- a) auf eigene Personalkosten
- b) im Hinblick auf angemietete Unterkünfte jedweder Art
- c) im Hinblick auf finanzielle Leistungen für Asylbewerber sowie ukrainische Flüchtlinge
- d) auf sonstige Kosten wie z. B. Sicherheitsdienste, Arzt, Krankenhauskosten

Weiterhin wird der Kreisausschuss gebeten darzustellen, wie viele Mitarbeiter in welchem Zeitumfang für diese Aufgabe im genannten Zeitraum eingesetzt waren.

CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill . Moritz-Hensoldt-Str. 24 . 35576 Wetzlar

Eingegangen am:

25. Nov. 2022

-Kreisgremien und Öffentlichkeitsarbeit-

Herrn
Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus, Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Wetzlar, 01.11.2022

Flüchtlings- und Asylkosten

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie, folgenden Antrag der CDU-Kreistagsfraktion Lahn-Dill auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung zu nehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert im Haupt- und Finanzausschuss darzustellen, welche Flüchtlings- und Asylkosten bisher im Jahr 2022 (Stand 01.11.2022) angefallen sind, und zwar im Hinblick

- a) auf eigene Personalkosten
- b) im Hinblick auf angemietete Unterkünfte jedweder Art
- c) im Hinblick auf finanzielle Leistungen für Asylbewerber sowie ukrainische Flüchtlinge
- d) auf sonstige Kosten wie z.B. Sicherheitsdienste, Arzt, Krankenhauskosten

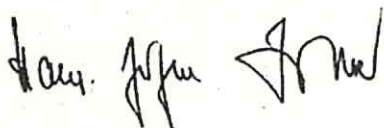
Weiterhin wird der Kreisausschuss gebeten darzustellen, wie viele Mitarbeiter in welchem Zeitumfang für diese Aufgabe im genannten Zeitraum eingesetzt waren.

Begründung:

Die derzeitige Situation der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerbern, in einem Umfang, der die Möglichkeiten des Lahn-Dill-Kreises weit übersteigt, zieht ein kaum zu bewältigendes Ausmaß an Aufgaben für den Kreis mit sich. Wie berichtet wurde, sind die Mitarbeiter weitgehend an der Grenze der Belastbarkeit und die Kosten, die dem Kreis entstehen, scheinen ebenfalls zu explodieren. Daher bittet die CDU-Kreistagsfraktion um die Beantwortung der oben genannten Fragen.

Wir bitten um Zustimmung.

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Jürgen Irmer
Fraktionsvorsitzender

Antrag der CDU-Kreistagsfraktion „Flüchtlings- und Asylkosten“

**Bericht zu TOP 4 der Sitzung des Haupt-,
Finanz-, Wirtschafts- und Organisations-
ausschusses am 02.02.2023**

1 Inhalt des Antrages

Mit Datum vom 01.11.2022 hat die CDU-Kreistagsfraktion folgenden Antrag gestellt:

Der Kreisausschuss wird aufgefordert, im Haupt, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss darzustellen, welche Flüchtlings- und Asylkosten bisher im Jahr 2022 angefallen sind, und zwar im Hinblick

- a) auf eigene Personalkosten
- b) auf angemietete Unterkünfte jedweder Art
- c) auf finanzielle Leistungen für Asylbewerber sowie ukrainische Flüchtlinge
- d) auf sonstige Kosten wie z. B. Sicherheitsdienste, Arzt, Krankenhauskosten.

Weiterhin wird der Kreisausschuss gebeten darzustellen, wie viele Mitarbeiter/-innen in welchem Zeitumfang für diese Aufgabe im genannten Zeitraum eingesetzt waren.

2 Begründung des Antrages

Die derzeitige Situation der Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbewerber/-innen in einem Umfang, der die Möglichkeiten des Lahn-Dill-Kreises weit übersteigt, zieht ein kaum zu bewältigendes Ausmaß an Aufgaben für den Kreis mit sich. Wie berichtet wurde, sind Mitarbeiter/-innen weitgehend an der Grenze der Belastbarkeit und die Kosten, die dem Kreis entstehen, scheinen ebenfalls zu explodieren. Daher bittet die CDU-Kreistagsfraktion um die Beantwortung der oben genannten Fragen.

3 Bericht der Abteilung 41 - Soziales und Integration

Nachstehend werden die jeweiligen Kosten zu den aufgeworfenen Fragen dargestellt:

I. Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises Abteilung Soziales und Integration

a) Personalkosten für Beschäftigte in den Fachdiensten Zuwanderung und Integration (41.4) und Sozialarbeit (41.7)

Beschäftigung bei LDK	1.457.342,11 €	24,70 VZÄ	FD 41.4
		5,78 VZÄ	FD 41.7
Beschäftigung über GWAB	1.713.717,84 €	8,00 VZÄ	FD 41.4
		20,41 VZÄ	FD 41.7
Gesamt:	3.171.059,95 €		

b) Kosten für die Anmietung von Unterkünften

Die Aufwendungen des Lahn-Dill-Kreises für die Anmietung von Unterkünften zur Unterbringung geflüchteter Personen beliefen sich im Jahr 2022 auf 11.479.359,14 €.

Darüber hinaus sind für die Einrichtung und Unterhaltung der Ankunftscentren im Jahr 2022 Kosten in Höhe von 7.358.540,63 € angefallen.

c) Finanzielle Leistungen für Asylbewerber sowie ukrainische Flüchtlinge

Für die Leistungsgewährung nach §§2 und 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) waren im Jahr 2022 11.745.092,00 € aufzuwenden.

d) Sonstige Kosten (z. B. Sicherheitsdienste, Arzt, Krankenhauskosten)

Kosten für die Beauftragung von Sicherheitsdiensten

Lediglich für die Objekte „Ankunftscenter Kestnerschule“, „Ankunftscenter Heisterberg“, „Schulturnhalle Comeniuschule“, „Festplatz Finsterloh“ sowie „Paradeplatz Haiger“ war die Beauftragung von Sicherheitsdiensten erforderlich. Die Kosten für das Jahr 2022 belaufen sich auf 1.587.932,87 €.

Kosten für ärztliche Behandlungen oder Krankenhausbehandlungen:

Die im Jahr 2022 entstandenen Kosten für ärztliche Behandlungen – auch stationär – geflüchteter Menschen belaufen sich auf 3.374.804,39 €. Sie sind im bereits aufgeführten Betrag unter c) enthalten. Dieser Betrag stellt allerdings nur die aktuell vom Lahn-Dill-Kreis aufgetragenen Aufwendungen dar. Im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes werden Kosten der Krankenhilfe ab einem Kostenwert von 10.200 € pro Person vom Land Hessen getragen. Die Abrechnung dieser Kosten erfolgt jeweils zum Ende eines Kalenderjahres.

II. Erträge des Lahn-Dill-Kreises

Erträge aus GU-Gebühren	3.220.045,11 €
Zuweisungen Land (LAG-Pauschale)	31.925.134,63 €
Erträge aus Transferleistungen	1.333.560,57 €
Gesamt:	36.478.740,31 €

Fraktionsantrag

Datum	Abteilung/ Dienst	Aktenzeichen
27.12.2022	Zentraler Service/ 11.4 Kreisgremien, Partnerschaften und europäische Beziehungen	11.4

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsaktion
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts- und Organisationsausschuss	23.03.2023	Kenntnisnahme eines Berichtes

Die Mittel stehen im Budget haushaltsrechtlich zur Verfügung

- PSP / CO

Anlage(n):

1. Berichtsantrag der Fraktion DIE LINKE
2. Bericht_Ziffer 5
3. Präsentation

Betreff:

**Reichsbürger im Lahn-Dill-Kreis
Berichtsantrag der Fraktion DIE LINKE vom 22.12.2022**

1 INHALT DES ANTRAGES

Der Kreisausschuss wird gebeten, in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses einen Bericht über die lokalen Problematiken mit sog. Reichsbürger*innen und Rechtsextremisten zu berichten.

Folgende Fragen sollen u.a. beantwortet werden:

1 In welchem Umfang belasten Reichsbürger*innen die öffentlichen Abläufe?

2 Sind in der Vergangenheit Reichsbürger*innen oder Rechtsextremisten durch Drohschreiben, - anrufe oder sonstige strafrechtlich relevanten Vorkommnisse im Kontext der Durchführung kommunaler Aufgaben durch die

Beschäftigten des Lahn-Dill-Kreises aufgefallen?

3 Wie viele Reichsbürger*innen oder Rechtsextremisten mit Waffenbesitzkarte sind dem Kreis bekannt?

4 Wie viele Waffenbesitzkarten sind in den vergangenen fünf Jahren von oben genanntem Personenkreis eingezogen worden? Wie viele Karten sind neu ausgestellt worden?

5 Beschäftigt sich die DEXT-Stelle des Lahn-Dill-Kreises auch mit der Thematik Reichsbürger? Wenn ja, in welchem Kontext und Umfang?



Kreistagsfraktion Lahn-Dill

An
Herrn Johannes Volkmann
Kreistagsvorsitzender
Kreishaus
Karl-Kellner-Ring 51

Wetzlar, den 22.12.2022

Berichts Antrag Reichsbürger im Lahn-Dill-Kreis

Sehr geehrter Herr Volkmann,

ich bitte Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Kreistagssitzung aufzunehmen.

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreisausschuss wird gebeten, in der nächsten Sitzung des zuständigen Ausschusses einen Bericht über die lokalen Problematiken mit sog. Reichsbürger*innen und Rechtsextremisten zu berichten.

Folgende Fragen sollen u.a. beantwortet werden:

- 1 In welchem Umfang belasten Reichsbürger*innen die öffentlichen Abläufe?
- 2 Sind in der Vergangenheit Reichsbürger*innen oder Rechtsextremisten durch Drohschreiben, - anrufe oder sonstige strafrechtlich relevanten Vorkommnisse im Kontext der Durchführung kommunaler Aufgaben durch die Beschäftigten des Lahn-Dill-Kreises aufgefallen?
- 3 Wie viele Reichsbürger*innen oder Rechtsextremisten mit Waffenbesitzkarte sind dem Kreis bekannt?
- 4 Wie viele Waffenbesitzkarten sind in den vergangenen fünf Jahren von oben genanntem Personenkreis eingezogen worden? Wie viele Karten sind neu ausgestellt worden?
- 5 Beschäftigt sich die DEXT-Stelle des Lahn-Dill-Kreises auch mit der Thematik Reichsbürger? Wenn ja, in welchem Kontext und Umfang?

Begründung:

Im Zuge der bundesweiten Razzia gegen Rechtsterroristen und Reichsbürger*innen am 07. Dezember 2022 gab es auch im Lahn-Dill-Kreis eine Festnahme sowie zwei Durchsuchungen. Am Abend zuvor wurde durch die Polizei zudem ein illegales Neonazi-Konzert in Leun-Stockhausen verhindert. Es wird erneut deutlich: Die Gefahren des Rechtsterrorismus auch hier vor Ort dürfen nicht unterschätzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

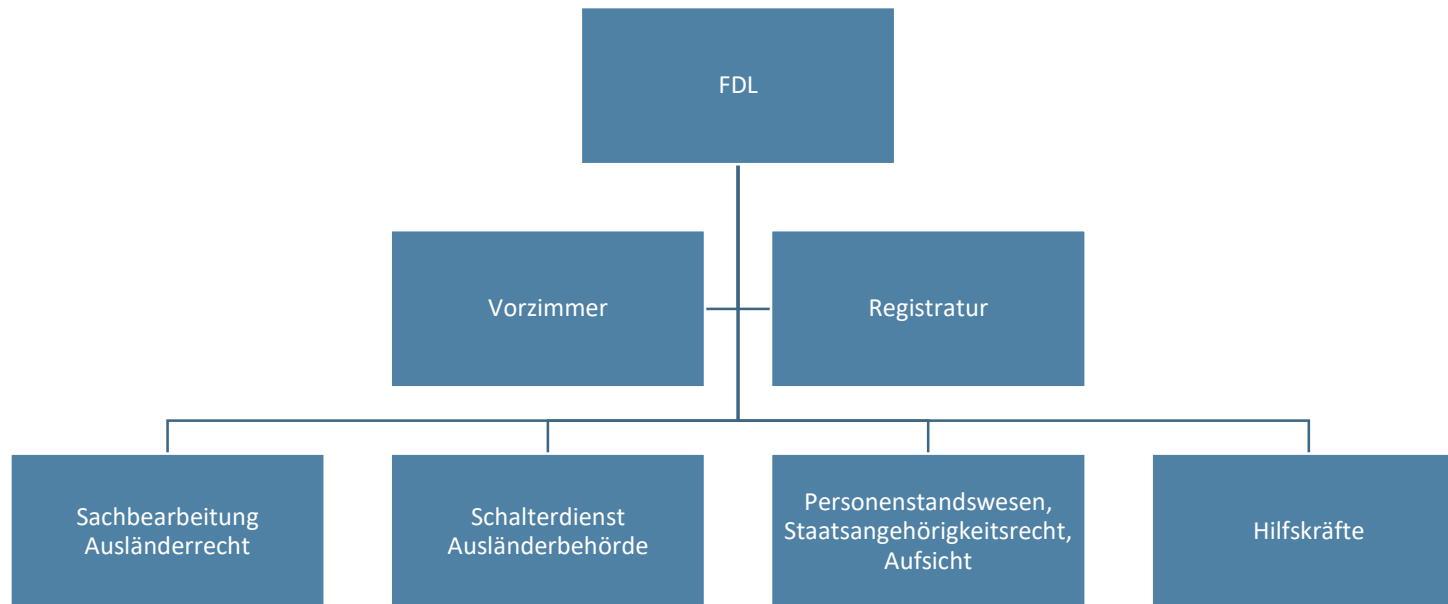
Tim Zborschil,
Fraktionsvorsitzender

FD 15.3 Ausländer- und Personenstandswesen



Vorstellung des Fachdienstes und der Aufgaben

- Struktur und Aufbau





Vorstellung des Fachdienstes und der Aufgaben

- Personenstandswesen

Standesamtsaufsicht (Anfragen bzgl. ausländischer Urkunden, Namensführung, familienrechtliche Konstellation (IPR))

- Staatsangehörigkeitswesen

Einbürgerungen (Beratung, Antragsannahme, Aushändigung der Urkunde), Staatsangehörigkeitsausweise

Vorstellung des Fachdienstes und der Aufgaben

- Allgemeines Aufenthaltsrecht
Erwerbstätigkeit, Ausbildung, Studium,
Arbeitsplatzsuche, Familienzusammenführung
- Humanitäres Aufenthaltsrecht
Begleitung von Asylverfahren,
Aufnahmeprogramme, rechtliche oder
tatsächliche Unmöglichkeit der Ausreise,
Umsetzung der Zuerkennung der Rechtsstatus
des Bamf

Vorstellung des Fachdienstes und der Aufgaben

- Aufenthaltstitel
 - Visum (nationales Visum, Schengenvisum)
 - Aufenthaltserlaubnis
 - Niederlassungserlaubnis
 - Fiktionsbescheinigung
 - Gestattung

- Duldung

Aktuelle Herausforderungen

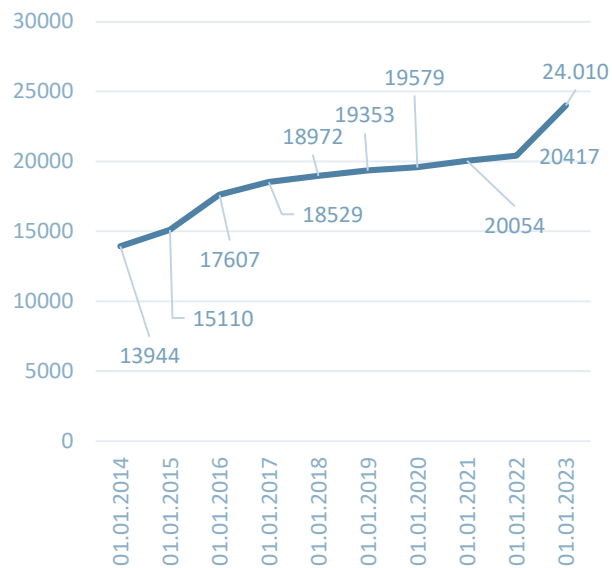
- Auswirkungen der Flüchtlingskrise 2015
- Einführung des Fachkräfteeinwanderungsgesetzes März 2020
- Angriffskrieg auf die Ukraine Februar 2022
- Chancen-Aufenthaltsrecht Januar 2023 (Migrationspaket I)
- Erdbeben Türkei/Syrien März 2023
- Migrationspaket II (Erleichterungen zur Familienzusammenführung und zum Arbeitsmarktzugang)
- Reform des Einbürgerungsrechts
- Umsetzung OZG

Organisatorisches im FD 15.3

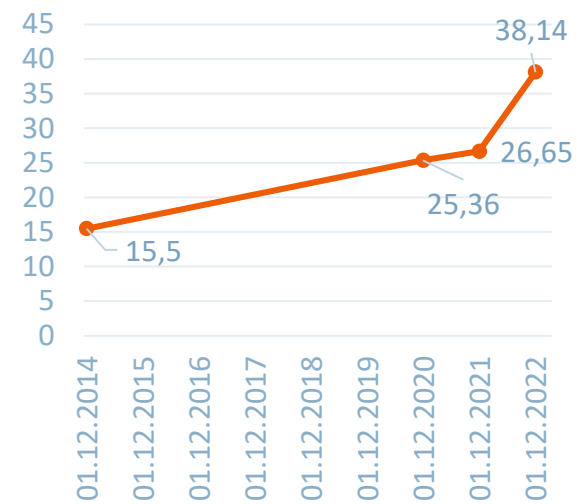
- Digitalisierung
 - eAkte
 - Online Terminvereinbarung
 - Online Verpflichtungserklärung
 - SIS (Schengener Informationssystem)
 - Online Antragstellung für Aufenthaltstitel
 - Überarbeitung der Homepage

- Herausforderungen
 - hoher Druck, enorme Flexibilität, lange Einarbeitungszeit, Konkurrenz zu anderen Behörden, schlechte Bewerberlage, negatives Image, Probleme bzgl. Basisqualifikation, Fluktuation, Bezahlung
- Personalgewinnung
 - Werbung, Imagefilm, Berufsmessen, Kooperation mit der Abt. 41

Entwicklung der Ausländerzahlen im Lahn-Dill- Kreis



Entwicklung der Stellen (VZÄ) im FD 15.3



- 38 Mitarbeitende
- ca. 12 VZÄ derzeit unbesetzt
- Ca. 25 Anträge auf Aufenthaltserlaubnis tgl.
- Ca 1200 Verpflichtungserklärungen /p.a.
- Ca. 400 Stellungnahmen zu Einbürgerungsanträgen/p.a.
- 82 Anträge auf Einbürgerung f. Kommunen kl. 7500 Einwohner/p.a.

- 800- 1000 Anrufe tgl. an der Hotline
- Zusätzlich ca. 50 Anrufe auf den Durchwahlen
- 30-50 Emails /je Mitarbeiter tgl.
- Ca. 80 Emails im allgemeinen Postfach
- Wartezeiten Termin 2-4 Wochen

- 4258 Fiktionsbescheinigungen (2022)
- 2285 elektronische Aufenthaltstitel (2022)
- Außerhalb der Krise werden ca. 10.000 Dokumente/p.a. ausgestellt (Duldung, Gestattung, AE, FB)
- Derzeit 24.404 Ausländer (exkl. Stadt Wetzlar), davon 2.974 ukrainische Geflüchtete

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!